

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Gedenktag der Revolution

Am Jahre 1851, drei Jahre nach der deutschen Revolution von 1848, in einer Zeit, in der die Reaktion mit brutaler Gewalt gesiegt hatte und die Freiheitsbewegung des Volkes im Blute erstickt worden war, schrieb Ferdinand Freiligrath sein gewaltiges Gedicht „Die Revolution“. Er läßt sie wie den Gott der Reichen mit düsterem Prophezeien sprechen: „Ich bin, ich war, ich werde sein!“ Und er singt dann über ihre Zukunftsmission:

Ich werde sein, und wiederum voraus den Völkern werd' ich gehn!
Auf eurem Nacken, eurem Haupt, auf euren Kronen werd' ich stehn!
Befreierin und Rächerin und Richter, das Schwert entblödt,
Aufrecken den gewalt'gen Arm werd' ich, daß er die Welt erlöst!

Diese dichterische Prophezeiung ist wenigstens in ihrem ersten Teile Wahrheit geworden: Am 9. November 1918 stand die Revolution auf den Kronen der Gewalthaber und mit einem Sturmstoß wurden diese selbst hinweggefegt. Die neue deutsche Revolution gebar die deutsche Republik, die am 11. August 1919 durch die Weimarer Verfassung verankert wurde. Heute feiert das deutsche Volk den Geburtstag der deutschen Republik!

Der Deutsche hat viele schwere Fehler; einer der schlimmsten ist seine leichte Vergeßlichkeit. Daher bringen es nationalistische Verdrehungskunst und kleinlich nörgelnder Spießbürgergeist heute fertig, die Revolution nicht mit uns als einen lichten Tag der Befreiung zu bejubeln, sondern sie als einen schwarzen Tag der Schmach zu begeißern. Durch die Revolution erst soll Deutschland ins Unglück gestürzt worden sein. So wird geistlich Ursache und Wirkung miteinander verwechselt und der Konkursverwalter des Krieges für den Kriegsbankrott verantwortlich gemacht. Denn tatsächlich brachte ja doch der „Große Krieg“ das deutsche Volk an den Rand des Abgrundes. Er sollte nach dem Urteil der imperialistischen Kriegsschürer ein Jungbrunnen, ein Stahlbad sein — er wurde ein „Stahlbad“, das uns fast vernichtete! Aber die kriegsschuldigen Reaktionäre lügen, und der Spießbürger glaubt es: Die Revolution ist schuld, obwohl alle Leiden und Lasten, unter denen wir seit dem August 1914 stöhnen und die wir heute noch zu tragen haben, im Kriege und nur im Kriege ihren Ursprung haben!

Oder hat etwa erst die Revolution die Rohstoffe aufgesaugt, Eisen, Kohlen, Textilien vergeudet, so daß wir heute noch Mangel daran leiden? Nur der Krieg verschuldete den Raubbau, der in den Erz- und Kohlenbergwerken getrieben worden ist, so daß wir mehr als ein Jahrzehnt nach seiner Beendigung noch unter Mindererträgnissen leiden. Der unerfättliche Krieg fraß die Metalle und sonstigen Stoffe. Ihm mußten doch sogar die Kochtöpfe aus den Küchen, die Glocken von den Kirchtürmen, die patinierten Kupferdächer alter Bauten geopfert werden.

Hat die Revolution vielleicht die Hungersnot verschuldet, die uns noch lange nach dem Kriege quälte und die auch heute noch große Volkskreise zu Krankheit und Siedtum verdammte? Der Krieg allein führte zur Blockade der deutschen Grenzen und zwang zum Raubbau am deutschen Boden, der bis aufs äußerste ausgenutzt und ausgelautet wurde, damit er wenigstens das Möglichste an Feldfrüchten hergab. Auch heute sind die Folgen dieses Raubbaues noch nicht ganz überwunden.

War es die Revolution, die die Menschen körperlich und geistig verelendete, ihre körperliche Leistungsfähigkeit und ihre seelische Spannkraft untergrub? Hat sie das sittliche Empfinden im Volke unterhöhlt? Der Krieg allein hat die physische und psychische Gesundheit des Volkes geschwächt, der Lungenschwindsucht und der Syphilis den Boden bereitet, die Kriminalität unheimlich gesteigert und besonders auch große Teile unsrer Jugend vor den Strafrichter getrieben: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein...“

Mit der Revolution begann die Ueberwindung all dieser verheerenden Kriegswirkungen und Kriegsnachwirkungen, zu denen ja doch auch die Sumpflüthe der Inflation gehörte. Erst die Revolution hat das soziale Gewissen neu geweckt; sie war die heilsame Kraft, die das zusammengebrochene deutsche Volk überhaupt erst wieder auf die Beine gebracht hat.

Am 9. November 1918 zerbrach das maßlos drangsalierte und belogene Volk alle Fesseln. Es machte sich frei von den Schuldigen am Kriege und den Kriegsverlängerern, frei von jeder politischen Unterdrückung und Bevormundung. Es nahm seine Geschicke selbst in die Hand durch den Sieg der Revolution. Diese setzte von heute auf morgen die Monarchie in Deutschland und ihre großen und kleinen Kronenträger hinweg und errang mit einem Schlage die volle politische Gleichberechtigung aller deutschen Männer und Frauen. An die Stelle des monarchischen, halbabsoluten Herrschaftssystems trat die freie Republik auf demokratischer Grundlage.

Diese politische Umwälzung schuf auch die Voraussetzungen für die Ueberwindung der wirtschaftlichen Unfreiheit. Der Sieg der politischen Demokratie machte den Weg frei zur wirtschaftlichen Demokratie und für die Ueberwindung der Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft, des Kapitalismus durch den Sozialismus. Freilich sind wir noch weit von diesem Ziele entfernt, aber wenn wir den freigewordenen Weg zielicher weiterverfolgen, dann werden und müssen wir es erreichen. Der Wille der Volksmehrheit wurde oberstes Gesetz. An uns liegt es, diese Volksmehrheit, die Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, für den gemeinwirtschaftlichen Gedanken zu gewinnen, damit sie bei den Wahlen ihre Stimmen nicht nur für die Demokratie, sondern auch für den Sozialismus in die Waagschale werfen. „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen, nur

wohlan! Die Revolution brachte uns das freie Wahlrecht. Mit seiner Hilfe werden wir durch die Demokratie zum Sozialismus gelangen!

Freilich werden bis zu diesem Ziele noch harte und zähe Widerstände zu überwinden sein. Die Unvernunft großer Schichten der wirtschaftlich Abhängigen, die sich von der Reaktion für ihre Bestrebungen mißbrauchen lassen, ist eines der schwersten Hemmnisse für ein schnelles Vorwärtkommen. Noch immer gilt der Satz des Sozialistenmarsches:

„Der Feind, den wir am tiefsten hassen, der uns umlagert schwarz und dicht, das ist der Unverstand der Massen, den nur des Geistes Schwert durchbricht!“

Dieser Unverstand führt dem Stahlhelm und dem Hakenkreuz die Mitglieder zu und macht sie zu Prätorianern der Reaktion. Er läßt gewisse Volksschichten einstimmen in den Ruf nach dem starken Mann, der Deutschland aus dem Sumpf ziehen soll, in den es durch die Führung anderer solcher „starken Männer“ erst geraten ist. Uebrigens: Wie jämmerlich und schwächlich ist doch dieses Geschrei! Aufrechte Menschen

verzichten darauf, sich sklavenfelig unter einen fremden Willen zu beugen, der ihnen das eigene Denken erspart, der sie gängelt und leitet. Besonders fühlen sich die klassenbewußten werktätigen Massen stark genug, um ihr Geschick selbst zu bestimmen und den als recht erkannten Weg unbeirrt bis zum Ziele vorwärts zu schreiten.

Am 9. November, dem Gedenktage der deutschen Revolution, eint sich die große Mehrheit des werktätigen Volkes erneut in dem festen Willen und Gelöbniß, die demokratische Republik immer mehr zu befestigen und freiheitlich auszugestalten und alle ihre Einrichtungen im gemeinwirtschaftlichen Sinne und Geiste weiter zu entwickeln. Der 9. November 1918 hat die feste Grundlage für dieses Wirken geschaffen. Die Mehrheit des Volkes besteht aus seinen schaffenden Kräften: Arbeitern, Angestellten, Beamten. Sie alle müssen bis zum letzten Mann für das Ziel der klassenbewußten werktätigen Massen gewonnen werden. Dann wird sich das Wort erfüllen: „Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!“ — der volle Sieg der demokratischen und sozialistischen deutschen Republik!

P. B.

Sozialdemokratie und Kommunalpolitik

Rund 46 000 Sozialdemokraten sind heute in den Kommunalverwaltungen Deutschlands tätig. Schon allein diese Zahl gibt einen Begriff davon, wie stark die Sozialdemokratie in der Selbstverwaltung Wurzel geschlagen hat. Diese Mitarbeit der arbeitenden Bevölkerung ist heute für den Bestand und die Weiterentwicklung der Selbstverwaltung von lebenswichtiger Bedeutung. Sie ist geradezu entscheidend für ihr zukünftiges Schicksal, denn in dem Sturm, der von privatkapitalistischer Seite gegen die Selbstverwaltung entfesselt worden ist, ist die arbeitende Klasse die einzige wirklich feste und zuverlässige Stütze. Der kommende kommunale Großwahltag in Preußen, Sachsen, Bayern und Hessen wird daher die Entscheidung nicht nur darüber bringen, wieviel Vertreter sozialistischer Weltanschauung in den nächsten Jahren in den Selbstverwaltungskörpern sitzen werden, sondern er wird zugleich entscheiden über Abbau oder Weiterentwicklung der Selbstverwaltung selbst, über Erhaltung und Ausbau oder über Zerstörung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden.

Unter diesen Gedankengängen stand die Vierte Reichskonferenz für Kommunalpolitik, die für den 11. und 12. Oktober 1929 von der Kommunalpolitischen Zentralstelle der Sozialdemokratischen Partei nach der Arbeiterstadt Halle einberufen war. Aus allen Teilen des Reiches führte diese Tagung die führenden sozialdemokratischen Kommunalpolitiker zusammen, um aus den in der Praxis auf den einzelnen Gebieten sozialdemokratischer Kommunalarbeit gemachten Erfahrungen Richtlinien für die zukünftige Arbeit zu gewinnen. Als Gäste waren u. a. der preußische Innenminister Genosse Grzesinski, am zweiten Tage auch der Reichstagspräsident Genosse Löbe und der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Müller, erschienen.

Die Tagung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden des Kommunalpolitischen Beirats, Genossen Stelling. Er wies darauf hin, daß die Tagung als Auftakt der Sozialdemokratie für die bevorstehenden Kommunalwahlen anzusehen sei. Mehr denn je gelte die Wahl der Abwehr der von privatkapitalistischer Seite mit einem noch nie dagewesenen Nachdruck erhobenen Forderung der Entkommunalisierung. Gegenüber diesen Angriffen käme es für die Sozialdemokratie darauf an, bei der Wahl für ihre Ideen zu werben und auch die Säumigen aufzurütteln.

Der preußische Innenminister Genosse Grzesinski betonte zu Eingang seiner Begrüßungsrede, daß er auf dieser Konferenz nicht als Minister, sondern als Sozialdemokrat weise. Die Sozialdemokratie sei genau so revolutionär geblieben, wie sie es in der Vorkriegszeit war. Sie habe nur ihre Taktik geändert. Die große Zahl der heute in den Kommunalverwaltungen tätigen Parteigenossen beweiße, wie sehr sich diese Taktik in der Verstärkung des Einflusses der Partei auch in der Selbstverwaltung ausgewirkt habe.

Das erste Referat hielt der Oberbürgermeister von Altona, Genosse Brauer. Er sprach über „Die Sozialdemokratie und der kommende Großwahltag unter Berücksichtigung der Wahlen in Preußen“. Ausgehend von einem Zitat: „Die Macht im Staat geht über die Rathäuser in den Städten“ legte er dar, von welcher außerordentlichen Bedeutung die Arbeit der Sozialdemokratie in der Selbstverwaltung für die Erringung der Staats-

gewalt ist. Für die politischen Verhältnisse bedeutungsvoll sei im besonderen neben den Gemeindeparrlamenten die Zusammensetzung der Kreistage und Provinziallandtage. Durch die Wahlen zu Staats- und Reichsrat wirkten die Provinziallandtage sich politisch unmittelbar bis in die Gesetzgebung von Reich und Staat hinein aus. Bedeutungsvoller als der Kampf um die äußere Form der deutschen Republik seien Inhalt und Entwicklung des Volksstaates. Für die Erfüllung der großen sozialen und kulturellen Aufgaben liege das Schwergewicht in der gemeindlichen Arbeit. Im Mittelpunkt der gemeindlichen Aufgaben stehe der Wunsch, den Menschen gesund zu erhalten. Damit werde zugleich auch wertvollste Arbeit für das Gedeihen der Gesamtwirtschaft geleistet, denn dem arbeitenden Menschen den Besitz seiner Arbeitskräfte zu sichern, bedeute Erhaltung der nationalen Kraft. Besonders betonte Brauer auch die Notwendigkeit, den Gemeindegewerkschaftern gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu garantieren. Auch hier gelte es, sozialistische Gedanken in die Praxis umzusetzen. In diesem Zusammenhang sprach er auch seine besondere Genugtuung über den Zusammenschluß der drei Verbände zum Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs aus.

In den anschließenden Ergänzungsreferaten über die Gemeindegewahlen in Sachsen, Bayern und Hessen kam immer wieder die Gewißheit zum Ausdruck, daß die Sozialdemokratie, gestützt auf ihre bisherige Tätigkeit in den Gemeinden und im Vertrauen auf den gesunden Sinn der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land, mit großer Zuversicht in den Wahlkampf gehen könne.

Ueber „Die Frauen in Staat und Gemeinden“ referierte Reichstagsabgeordnete Genossin Juchacz. Einleitend erinnerte die Rednerin an die Zeiten, da die Frauen noch kein Wahlrecht hatten. Man müsse feststellen, daß die Frauen heute im kommunalen Leben noch viel zu wenig vertreten seien. Es gelte daher, die Frauen auch für die Kommunalpolitik aktiv zu machen. Die Frauen geben der Sozialdemokratie das Vertrauen, daß sie ihre Pionierarbeit auch auf diesem Gebiet weiter fortsetzen werden.

Nach Genossin Juchacz sprach über „Jungwähler und Gemeindegewahlen“ Genosse Erich Ollenhauer. Der Kampf um die Jungwähler werde auch in dem kommenden kommunalpolitischen Wahlkampf eine erhebliche Rolle spielen. Die Herabsetzung des Wahlalters auf das 20. Lebensjahr und das immer stärkere Eindringen der Jugend in das Wirtschaftsleben habe die Jungwähler zu einem wichtigen politischen Faktor unseres öffentlichen Lebens werden lassen. Ein wichtiges Kapitel sozialistischer Kommunalpolitik sei die Fürsorge für die erwerbslose Jugend. Da die Sozialdemokratie durch positive Leistungen bewiesen habe, daß sie wirkliche Jugendpolitik treibe, werde sie die Jungwähler in großer Mehrzahl auf ihrer Seite haben und sie als aktive Mitarbeiter in der sozialistischen Bewegung wiederfinden.

Am zweiten Tage referierte der Berliner Verkehrsdezernent, Stadtrat Genosse Ernst Reuter, über „Gemeinwirtschaft in den Kommunen“. Es sei selbstverständlich, daß die öffentliche Wirtschaft mit im Mittelpunkt des kommenden Wahlkampfes

stehen werde. Wenn hierbei gewisse Skandalaffären aus dem Bereich der gemeindlichen Betätigung von gewissen Leuten stark aufgebauscht werden, so müsse man sich darüber klar sein, daß das nicht aus Reinlichkeitsbedürfnis geschehe. Es stehe für jeden Sozialisten außer Zweifel, daß gegen alle, auch die geringsten Korruptionserrscheinungen, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen ist. Aber bei dem, was von einem Teil der Berliner Presse in den letzten Wochen geleistet worden ist, handelt es sich um nichts als übelste Wahlmache gegen die öffentliche Wirtschaft. Die Gemeinwirtschaft der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände ist das Produkt einer langen geschichtlichen Entwicklung. Die fortwauernde Erweiterung der Gemeinwirtschaft ist allen modernen Industrieländern in verschiedenem Grade und in verschiedener Form gemeinsam. Dieses Anwachsen ist nicht willkürlich, sondern stellt sich dar als eine unvermeidliche Folge der industriellen Entwicklung. Neben die großen Versorgungsunternehmen ist in zunehmendem Maße die Bodendorratswirtschaft und der Wohnungsbau der Gemeinden getreten.

Die Gegner der Kommunalwirtschaft sagen oft, daß es in Amerika keine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand gebe, und daß dort die Entwicklung einen ganz anderen Weg genommen habe. Dem aufmerksamen Beobachter kann jedoch nicht entgehen, daß auch in Amerika die Entwicklung von der Privatwirtschaft zur öffentlichen Wirtschaft geht. Selbst in New York sind Anzeichen dafür vorhanden. In einer Demokratie ist es eben auf die Dauer unmöglich, daß große Privatunternehmen durch ausgesprochene Monopolwirtschaft den öffentlichen Bedarf ausschließlich ihrem Profitstreben dienstbar machen. Man darf sich jedoch keinem Zweifel darüber hingeben, daß die Gemeinwirtschaft in der nächsten Zeit von den Verfechtern des Privatkapitals mehr denn je bekämpft werden wird. Das findet seine Ursache allein schon darin, daß das Privatkapital das Hineinwachsen der Arbeiterkraft nicht nur in die politische, sondern auch — über die öffentliche Wirtschaft hinweg — in die wirtschaftliche Macht fürchtet. Die Sozialdemokratie wird demgegenüber die öffentliche Wirtschaft mit allen Mitteln verteidigen und an ihrem Aufbau tatkräftig weiterarbeiten. Unter allen Umständen muß, um dieses Ziel zu erreichen, der Steigerung der finanziellen Belastung der Gemeindebetriebe durch den bestehenden unzureichenden Finanzausgleich ein Ende gemacht werden. Aufmerksames Studium der Entwicklung der öffentlichen Finanzen zeigt, daß der Bedarf

an öffentlichen Geldern sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern hauptsächlich auf die Gemeinden verschoben hat. Die Gemeindebetriebe sollen zwar zur Deckung dieses Bedarfs bis zu einem gewissen Grade mit herangezogen werden, indem man von ihnen angemessene Gewinne verlangt, sie dürfen aber unter keinen Umständen zu einer indirekten Besteuerung der Bevölkerung mißbraucht werden.

Die private Wirtschaft erhebt großes Geschrei über die sogenannten Skandale der öffentlichen Wirtschaft. Die Privatwirtschaft versteht es allerdings glänzend, sich vor derartigen Skandalen zu schützen. Dort werden nämlich all die zahlreichen unsauberen Sachen im stillen Kämmerlein erledigt. Wir wollen zwar von den technischen Fortschritten der Privatindustrie lernen, aber wir werden stets darüber wachen, daß gewisse moralische Eigentümlichkeiten, wie sie bei der Privatwirtschaft gang und gäbe sind, von der öffentlichen Wirtschaft ferngehalten werden.

Die Beratungsstelle für Auslandsanleihen führt lediglich einen Kampf gegen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. Darüber, daß es dem ausländischen Kapital nicht gelingt, in irgendeiner Form Machtpositionen der öffentlichen Wirtschaft zu erobern, können und werden wir selbst wachen.

Es gilt, die öffentliche Wirtschaft gegen alle Widersacher zu verteidigen. Sie ist das sichere Fundament einer vorwärtsdringenden Entwicklung. Mit ihr stehen und mit ihr fallen wir. Und da wir nicht fallen wollen, werden wir auf dem Weg des Aufstiegs weiter voraneilen.

Nach dem Referat des Genossen Reuter, das mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, sprach der Gemeindevorsteher Genosse **3 i m m e r**, Dünneberg, über: „Die Betätigung sozialdemokratischer Kommunalpolitik in den Landgemeinden“. Er forderte für die Landgemeinden dieselben Betätigungsmöglichkeiten, wie sie den Städten offenstehen. Die Partei hat in der Gemeindepolitik auf dem Lande ganz besonders wichtige Aufgaben. In der richtigen Gestaltung der Ursellen der Gemeinwirtschaft, der Gemeinde, liegt der Schlüssel zum weiteren Aufstieg der Arbeiterkraft. Wer der Partei dient, dient auch dem Gemeinwohl.

Nach kurzer Aussprache schloß Genosse **Stelling** die Tagung mit dem Versprechen, daß die Sozialdemokratie wie bisher so auch in Zukunft alles daran setzen wird, um in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen vorwärts zu schreiten. **K u r t H a u f f e**.

Kommunale Finanz- und Kreditfragen

Nachdem schon auf der Jahresversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt a. M. die kommunalen Finanzfragen eingehend behandelt worden waren, hat sich der Vorstand des Deutschen Städtetages am 31. Oktober erneut mit der Entwicklung am Geldmarkt und mit der derzeitigen Lage der kommunalen Finanzen und des Kommunalkredits beschäftigt. Die aus diesem Anlaß gefaßten Beschlüsse sind auch für die kommende Reichsfinanzreform von besonderer Bedeutung, da der Zusammenhang zwischen kommunaler Finanzwirtschaft und Kreditpolitik mit der allgemeinen Finanzpolitik und der Entwicklung des gesamten Geld- und Kapitalmarktes und der ganzen Volkswirtschaft überaus eng ist. Der Präsident des Deutschen Städtetages, **Dr. M u l e r t**, teilte bei einem Presseempfang über die Verhandlungen etwa folgendes mit:

„Umfang und Anwachsen der kommunalen Aufgaben, die Entwicklung des inländischen Kapitalmarktes, seine Begrenztheit und die daraus bestimmte Gestaltung des Zinsfußes, nicht zuletzt die auch nach Ansicht des Enquete-Ausschusses verfehlte Auslandsanleihepolitik der Beratungsstelle haben die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände über Gebühr belastet. Reich und Länder haben den Gemeinden dauernd neue Aufgaben zugewiesen, die Möglichkeit, sich die hierfür erforderlichen Einnahmen zu verschaffen, wurde nicht gegeben. Dringendste Aufgabe der Reichsfinanzreform ist, die finanziellen Voraussetzungen für eine geordnete Finanzgestaltung der Gemeinden ausreichend sicherzustellen.“

Wie beim Reich und den Ländern ist der Ausgleich des außerordentlichen Haushalts noch ungleich schwieriger als der des ordentlichen Haushalts. Die Tätigkeit der Beratungsstelle für Auslandsanleihen hat sich in ihren Auswicklungen in immer stärkerem Maße als wirtschaftlich verfehlt erwiesen. Ihre Beseitigung ist dringende Forderung. Die Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden reicht aus, um die für eine planvolle Anleihe notwendigen Sicherungen zu treffen. Die Entwicklung des deutschen Geldmarktes hat auch die Befriedigung des normalen Anleihebedürfnisses der deutschen Städte im Inland unmöglich gemacht. Die Deckung des Spitzenkapitalbedarfs hat zu einer Entwicklung der Zinsfüße geführt, die volkswirtschaftlich zu einer großen Gefahr ge-

worden ist. Die Verflechtung aller Glieder der deutschen Volkswirtschaft untereinander ist untrennbar. Das Schicksal aller ist gegenseitig bedingt. Um die gesamte wirtschaftliche Lage, die Sorgen genug bereitet, zu entspannen, hat der Vorstand des Deutschen Städtetages beschlossen, Maßnahmen durchzuführen, die unter härtester Drosselung des Anleihebedürfnisses eine wesentliche Entlastung des Geldmarktes bezwecken und zur Senkung des Zinsfußes beitragen werden. Die deutschen Kommunen werden sich dieser besonders schwierigen und vielfach auch recht undankbaren Aufgabe unterziehen. Die Fortführung ihrer Verpflichtungen wirtschafts- und sozialpolitischer Art, insbesondere auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, wird gerade dadurch erleichtert werden, daß die von ihnen beschlossene Aktion der Entlastung auf dem Gebiete der kurzfristigen Verschuldung auch dem Geldmarkt dienen wird. Die Verschuldung geht vor allem auch zurück auf die unerhörte Kräfteanstrengung, die im letzten Jahr — 308 000 Wohnungen und in diesem Jahre voraussichtlich nicht weniger — zur Ueberwindung der Wohnungsnot unternommen wurde. Der Umfang der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der zeitlich mit einer überaus starken kurzfristigen Verschuldung der übrigen Wirtschaft zusammen trifft, bedrückt die gesamte Volkswirtschaft wie auch die Kommunen auf das schwerste und gefährdet unmittelbar vor allem auch die Fortführung des Wohnungsbaues. Seine dauernde Sicherstellung, die nach wie vor als die dringlichste Aufgabe der kommunalen Sozialpolitik angesehen wird, gelingt nur durch rechtzeitige Vorkehrung und rasches Handeln.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hält es unter diesen Umständen für unerlässlich, aus eigener Verantwortung die Kräfte der Selbstverwaltung zusammenzufassen und durch Maßnahmen, deren Dringlichkeit von jeder einzelnen Stadtverwaltung und Stadtverwaltung anerkannt wird, den Kommunalkredit zu konsolidieren. Alle Kommunen müssen solidarisch handeln. Außerste Selbstbeschränkung auf der Ausgaben Seite ist unerlässlich. Alle nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben der Gemeinden müssen eingeschränkt, alle nicht unbedingt dringlichen Arbeiten für spätere Zeit zurückgestellt werden. Ein vorübergehender Verzicht ist die Voraussetzung für eine künftige dauernde Entlastung. Die schon seither bestehende planvolle Zusammenarbeit mit den Sparkassen und den kommunalen Kreditinstituten in den preussischen Provinzen und in den außerpreussischen Ländern wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgebaut. Die den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel müssen in erster Linie der Konsolidierung der

kurzfristigen Verschuldung dienen und dürfen nicht für neue Anleihen verwendet werden.

Die Bedeutung, die die deutschen Städte diesen Maßnahmen für ihre eigene wie für die gesamte Wirtschaft beimessen, geht daraus hervor, daß auch die Oberbürgermeister aller deutschen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern, die Vorstehenden der außerpreussischen Landes- und der preussischen Provinzialstädte sowie die hauptamtlichen Geschäftsführer der Städte tage sich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt und verpflichtet haben, mit allem Nachdruck an ihrer Durchführung mitzuwirken. Mit den Reichs- und Staatsbehörden wird in den nächsten Tagen wegen der Förderung dieser Maßnahmen verhandelt werden. Wenn Reich und Länder das ihrige tun, um die unerträglich angespannten kommunalen Finanzen nicht aufs neue durch Verschlebung des Finanz- und Lastenausgleichs und durch neue Aufgaben zu erschüttern, so werden diese Beschlüsse dazu dienen, die Wiederherstellung des Geldmarktes zu beschleunigen und die Fortführung einer geordneten Finanzwirtschaft zu sichern."

Von allergrößter Bedeutung waren die Ausführungen, die der Duisburger Oberbürgermeister Jarres in seiner Antwort auf eine Frage über die kommunalen Betriebe machte. Der Vorstand des Städtetages war gefragt worden, inwieweit die Gerüchte über Angebote amerikanischen Kapitals, Anleihen an die Kommunen gegen die Beteiligung an den öffentlichen Werken zu geben, auf Wahrheit beruhen. Es ist ja bekannt, daß die Last der kurzfristigen Verschuldung für außerordentliche Aufwendungen, die die Gemeinden vor allem deswegen auf sich nehmen mußten, weil ihre Betriebe unaufschiebbare Erneuerungen erforderten, eine außerordentliche Gefährdung des Bestands der kommunalen Versorgungswirtschaft darstellt. Das ist heute schon deutlich sichtbar. Eine Reihe von deutschen Städten ist schon gezwungen worden, Privatkapital heranzuziehen und ihre Werke in gemischtwirtschaftliche Unternehmungen zu verwandeln. Von amerikanischer Bankseite ließ sich die „Deutsche Bergwerkszeitung“ versichern, daß „das amerikanische Finanzkapital einer Interessenehmer an öffentlichen deutschen Werken der Kraftwirtschaft und Stromversorgung nicht abgeneigt wäre“. Jarres knüpfte in seiner Rede auf der Pressekonferenz an die Äußerung von Kehl auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Düssel-

dorf. an. Kehl hatte dort den Gemeinden vorgeschlagen, ihrer finanziellen Not durch eine teilweise Veräußerung der Substanz, d. h. der wirtschaftlichen Betriebe, zu begegnen. Auf die Frage, ob und inwieweit tatsächlich Angebote von amerikanischer Seite vorliegen, äußerte Jarres, daß amerikanische Kapitalisten schon früher gewünscht hätten, den Gemeinden Geld auf dem Wege der Beteiligung an den öffentlichen Werken zu geben. Ein solcher Vorschlag sei auch der Stadt Duisburg gemacht worden. Amerika wünschte eine Beteiligung an dem Duisburger Hafen, der bekanntlich je zur Hälfte in dem Besitz von Stadt und preussischem Staat ist. Diesen Vorschlag hätte man in Duisburg von vornherein abgelehnt. Im Zusammenhang damit wies Jarres darauf hin, daß solche Vorschläge nur dort denkbar seien, wo die öffentlichen Betriebe in Gesellschaftsformen betrieben würden. Die Gesellschaftsform sei nur bei ganz großem Besitz eine geeignete Organisationsform. Im übrigen aber komme die kommunale Wirtschaft durchaus mit den veredelten Regiebetrieben zu Rande. Diese Äußerungen haben um so größeres Gewicht, als sie von dem Mitglied einer bürgerlichen Partei — Jarres ist Mitglied der Deutschen Volkspartei — stammen. Jarres bestätigte diejenige Auffassung, die wir seit Jahren mit aller Zähigkeit vertreten vor dem Forum der deutschen Presse. Wir fragen uns heute nur, warum man aus dieser Auffassung wegen jahrelang bekämpft hat. Großen Beifall erntete Jarres schließlich, als er den amerikanischen Kapitalisten anbot, sich mit Anleihen an den nicht lukrativen Unternehmungen der öffentlichen Körperschaften, an dem Theater, der Müllabfuhr usw. zu beteiligen.

Alle Städtevertreter, die auf der Konferenz das Wort ergriffen, stimmten mit Jarres darin überein, daß die Entkommunalfizierungsbewegung unbedingt aufgehalten werden müsse. Aus diesem Grunde wird von dem Deutschen Städtetag nicht zuletzt die Beseitigung der unheilvollen Beratungsstelle gefordert. Die Gemeinden wollen sich selbst kontrollieren und für eine planvolle Anleihepolitik Sorge tragen. Die Diktatur der Beratungsstelle, in der übrigens kein einziger Kommunalvertreter sitzt, muß unbedingt beseitigt werden. Dr. P.

Die Gesellschaft für Soziale Reform

hielt ihre 11. Hauptversammlung am 24./25. Oktober 1929 in Mannheim ab. Die Tagung beschäftigte sich mit zwei Fragen: „Die Reform des Schlichtungswesens“ und „Die Wirtschaftlichkeit der Sozialpolitik“. Viel zutreffender hätte die Tagesordnung lauten können: „Kampf um Schlichtungswesen und Sozialpolitik“. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat eine ähnliche Zusammenfassung wie der Reichswirtschaftsrat: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und die sogenannten neutralen Körperschaften und Personen. Die letztere Gruppe wird in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Reform zumeist durch die bekannten deutschen Professoren vertreten, die zwischen „einerseits“ und „andererseits“ selten zu einer klaren Entscheidung kommen können oder wollen. Das Protokoll dieser Verhandlungen wird in überzeugender Weise die aufgestellte Behauptung beweisen. Es sind nur einige wenige Professoren, die in dem Kampf der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um die gesamte Sozialpolitik klar und eindeutig Stellung nehmen, Prof. S i n z h e i m e r für die Arbeitnehmer, die Professoren Dr. B e r k e r a t h und S c h u l z e - G ä v e r n i g für die Arbeitgeber. Der Kampfplatz im Rosengarten zu Mannheim wäre übersichtlicher gewesen, wenn die Stärke der einzelnen Delegationen im Raum abgegrenzt in die Erscheinung getreten wäre. Im übrigen dürfte es sich empfehlen, im Namen der Gesellschaft für Soziale Reform eine kleine Einschaltung vorzunehmen. Hinter dem Wort „für“ sollte man einfügen entweder „Fortentwicklung der“ oder „Ausbau der“. Eine Gesellschaft, in der beide Richtungen vertreten sind, ist etwas, das sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten läßt. Solche Gesellschaften und Gemeinschaften gibt es in den gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften, wie Reichstag, Reichswirtschaftsrat, Gemeindevorständen usw. schon reichlich genug. Eine Arbeitsgemeinschaft für Sozialpolitik zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Hilfe deutscher Professoren aufrechtzuerhalten, ist eine Verschwendung von Zeit und Geld.

Von den Verhandlungen beider Tage kann hier nur eine gedrängte Uebersicht gegeben werden. Das Studium des etwa herauskommenden stenographischen Protokolls kann jedoch nur dringend empfohlen werden. Der Vorsitzende v. N o s t i z (Dresden) gab einleitend die Gründe für die Wahl beider Tagesordnungspunkte bekannt. Die Reform des Schlichtungswesens ist auf die

Tagesordnung gestellt worden in der Hoffnung, daß durch Reserate und Aussprache vielleicht eine gemeinsame Plattform zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern gefunden werden könne. Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung und die fortwährenden Klagen der Arbeitgeber über deren lohn erhöhende Tendenz und die untragbare Belastung durch die gesamte Sozialpolitik haben Veranlassung gegeben, die Frage prüfen und behandeln zu lassen, ob die Sozialpolitik noch wirtschaftlich sei. Soweit die Arbeitslosenfürsorge in Frage komme, bedaure er (wie alle Arbeitnehmer), daß nicht mit dem Mittel der Arbeitsbeschaffung dem Uebel gesteuert werde. Er bedauerte, daß die englische Arbeiterregierung nicht das Arbeitsbeschaffungsprogramm der liberalen Partei zur Durchführung bringe. Sie sei nur bestrebt, die Auswanderung zu fördern! „Leider besitze Deutschland keine Kolonien mehr“, um wenigstens dieses Mittel benutzen zu können. Wenn diese Mitteilungen keine Herabsetzung der englischen Arbeiterregierung sein sollte, sondern nur tatsächliche Begebenheiten festhalten wollte, dann war die Schlussfolgerung unlogisch und unsachlich. Auch dem Herrn v. N o s t i z dürfte bekannt sein, daß eine Auswanderung in ehemals deutsche Kolonien als sozusagen produktive Arbeitslosenfürsorge gar nicht in Frage kommen könnte. Die Konkurrenz mit den eingeborenen Arbeitern zu schlagen, würden die deutschen Arbeiter doch wohl dankend ablehnen.

Ein anderer Vorschlag, die Schulpflicht bis zum 15. Jahr und auch die Fortbildungsschulpflicht auf 3 Jahre auszudehnen, ist sicher wert zur Durchführung zu kommen.

Zur Frage der Reform des Schlichtungswesens sprach im Sinne der Gewerkschaftsauffassung Professor Dr. S i n z h e i m e r. Das Schlichtungswesen werde besonders für gewerkschaftlich schwache Gruppen gebraucht, um die Tarifunwilligkeit der Arbeitgeber zu bekämpfen. Der Kollektivismus der Neuzeit könne nicht zulassen, daß einzelne Arbeitgeber ihren Herrenstandpunkt durch den Abschluß von Einzelarbeitsverträgen manifestieren. Wo der Arbeitgeber oder seine Organisation Anhänger des Tarifvertrages ist oder durch starke Gewerkschaftsorganisationen dazu erzogen wird, bedarf es des amtlichen Schlichtungswesens nicht. Hier genügt vollständig das tarifliche Schlichtungswesen. Der freie Abschluß von Tarifverträgen werde stets das Erstrebenswerte sein. Das amtliche Schlichtungswesen bedarf

zurzeit keiner Reform. Selbstverständlich müsse die Verbindlichkeitserklärung für den Notfall beibehalten bleiben. Die verhältnismäßig günstige Beeinflussung des Lohnniveaus müsse gesichert bleiben.

Professor Dr. Berkera th sang eines der Klagelieder, welche die „so schwer notleidenden Arbeitgeber“ über das Schlichtungswesen so gern anstimmen. Den Tarifvertragsparteien würde die Selbstverantwortung genommen. Amtliche Lohnfestsetzung durch Schlichtungsstellen sei im größeren Umfange nur im sozialistischen Wirtschaftssystem möglich. In der bestehenden Gesellschaftsordnung wäre eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse auf Kosten der bestehenden Klassen gar nicht möglich. Wahrscheinlich hält der Herr Professor das Umgekehrte für möglich und im Interesse der notleidenden Industrie auch für nützlich. Das gegenwärtig reichlich hohe Lohnniveau, das durch die Arbeitslosenversicherung und das Schlichtungswesen eingetreten sei, bedrohe die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Also fort mit der Verbindlichkeitserklärung. Eine solche soll nur in Frage kommen vor gewalttätigem Austrag von Arbeitskämpfen. Er empfahl das englische Verfahren. Bei Ablehnung eines Schiedspruches solle eine Sachverständigenkommission die Berechtigung und Erfüllbarkeit des Schiedspruches nachprüfen. Wenn diese bejaht, würde die öffentliche Meinung schon die Durchführung des Schiedspruches erzwingen. Daß dies auch Zwang werden muß, übersah der Herr Referent. Die Zeitspanne bis zur Fällung eines Sachverständigengutachtens sollte, so ergänzte ein Diskussionsredner folgerichtig den Vorschlag, der alte Tarif „zwangsweise“ weiter laufen.

Mit erfrischender Deutlichkeit vertrat Genosse Nörpel vom ADGB unsere grundsätzlichen Auffassungen über die Notwendigkeit des gesetzlichen Schlichtungsverfahrens. Die Grundtendenzen desselben geht dahin, den Lohn der schwachen Gruppen an die höheren Löhne der gewerkschaftlich starken anzugleichen. Damit wird zu gleicher Zeit auch das Lohnniveau der letzteren gestützt und gesichert. Die Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung würde in vielen Fällen eine Beseitigung der Tarifverträge bedeuten. Das wäre ein Rückfall in die Vorkriegszeit. Das Schlichtungswesen soll uns ein Hilfsmittel auch für unsere großen Ziele der Sozialisierung der Gesellschaft sein.

Die amtlichen und freiwilligen Arbeitgeberbindungen waren über diese Schlussfolgerung ganz besonders aufgebracht. Den Vogel dabei schoß ein richtiggehender Arbeitgeber aus dem Wuppertal ab. Herr Overbeck vertrat ganz rücksichtslos den Herrenstandpunkt der Vorkriegszeit. Die bürgerlichen Pressestimmen bezeichnen den Herrn als Außenleiter und Flügelmann. Sie verschieben, daß diesem Redner von einem sehr großen Teil der Versammlung ganz demonstrativ stürmischer Beifall zuteil wurde.

Die Gegensätze waren im Kern der Streitfrage unüberbrückbar. Wenn auch Genosse Singheimer im Schlusswort ironisch darauf hinwies, daß beide Seiten des Hauses sogar die Verbindlichkeitserklärung grundsätzlich fordernten, so war das eine Uebereinstimmung im Sinne des Reichskanzlers Michaelis: „Wie ich sie auffasse!“ Die Arbeitnehmervertreter fordern Verbindlichkeitserklärung, um zu einem Tarifvertrag und zu einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu kommen. Die Arbeitgeber wollen daselbe Mittel, nur wenn sie im Einzelfall damit einen drohenden Streik unmöglich machen können.

Ueber „Die Wirtschaftlichkeit der Sozialpolitik“ sollte Professor Brieg sprechen. Er rebete auch darüber, ohne zu einem klaren Urteil zu kommen. Die Inter-

essenten an dem Thema können sicher aus dem Referat einestells die Wirtschaftlichkeit, andererseits die Unwirtschaftlichkeit der Sozialpolitik beweisen. Der Referent, besonders aber ein großer Teil der Diskussionsredner sprachen zu dem Thema „Die Unwirtschaftlichkeit der deutschen Wirtschaft“. Man malte mit Absicht schwarz in schwarz, um den Anspruch der Arbeiter auf Ausbau und Sicherung der Sozialpolitik bekämpfen zu können. Von den beweglichsten Klagen über die Reparationslasten bis zu offenen Drohungen gegen die Gewerkschaftsführer wurden alle Register gezogen.

Genosse Tarnow vom Deutschen Holzarbeiterverband zeigte den Herren in wirtschaftspolitischer Beziehung, was von ihren Klageliedern zu halten ist. In ebenso energischer Weise vertrat Genosse Spliedt vom ADGB die grundsätzlichen Auffassungen der Gewerkschaften. Die deutschen Arbeiter sind nicht dazu da, den einzelnen Kapitalisten hohe Profit- und Kapitalsanhäufungen zu ermöglichen, sondern die Wirtschaft ist dazu da, allen Beteiligten eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Gute Sozialpolitik ist auch gute Wirtschaftspolitik. Der Versicherung des Dr. Erdmann Vertretern der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegenüber, daß seine Organisation nicht für den Abbau der gesamten Sozialversicherung eintrete und stets bereit sei, gemeinsam mit den Gewerkschaften auf dem Gebiet zu arbeiten, verwies Genosse Spliedt auf die gegenteiligen Erfahrungen, die die Praxis gebracht haben. Ueber den Rahmen des Referats hinaus zeigte Genosse Spliedt, daß das Arbeitslosenproblem von der Seite der Arbeitszeit her in Angriff genommen werden müsse. Einmal müsse der ungeheure Unfug der Ueberschreitung des Achtstundentages ganz energisch bekämpft werden. Wenn nicht anders, muß die tägliche Arbeitszeit auch unter acht Stunden herabgesetzt werden. Die Bemessung der Altersrenten müsse in Anlehnung an die Angestelltenversicherung erfolgen. Es kann nicht auf die Dauer angehen, daß nur für 3 500 000 Angestellte eine einigermaßen befriedigende Lösung besteht und für 17 000 000 Arbeiter ganz ungenügende Altersrenten gewährt werden. Aus dieser selbstverständlichen Forderung machte eine nachfolgende „christliche“ Rednerin gleich eine Beseitigung der Angestelltenversicherung. Genosse Spliedt erhob energischen Einspruch gegen den Diskussionsredner, der behauptete, daß die Gewerkschaftsführer mit ihren sozialpolitischen Forderungen Sand in die Maschine der Volkswirtschaft werfe, so daß die Räder kreischen. Die Arbeiter halten die Maschine in Gang, sie wollen aber auch Maschinisten und nicht nur Heizer und Puger am Werke sein.

Professor Hellpach glaubte nur der Sozialpolitik insoweit das Wort reden zu können, als damit die Wirtschaftlichkeit der kapitalistischen Wirtschaft gesichert sei. Er erklärte nämlich, daß man, wenn man die Sozialpolitik als Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung bezeichne, viele von der Mitarbeit zurückschrecke.

An Stelle des verhinderten Professors Brieg hielt der Vorsitzende v. No st i z das Schlusswort.

Der zweite Verhandlungstag hätte sicher eine bessere Klärung des gestellten Themas gebracht, wenn ein Gewerkschaftsvertreter als Referent für die Wirtschaftlichkeit der Sozialpolitik und ein Arbeitgebervertreter als Korreferent dazu Stellung genommen hätte. Die Herren Arbeitgeber und ihre Wissenschaftler sehen in der Sozialpolitik nur ein unproduktives Speise- und Kostenkonto für die Volkswirtschaft. Die zwei Milliarden Kriegslasten sollen an diesem Konto eingespart werden. Daß diese Rechnung eine falsche sein wird, dafür werden die deutschen Gewerkschaften Sorge tragen.

P. S c h u l z.

Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner zum Anschluß an den Gesamtverband bereit

Am Mittwoch, dem 30. Oktober 1929, versammelten sich im Berliner Gewerkschaftshaus die Vertreter des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, um zu der Frage des Anschlusses an den Gesamtverband Stellung zu nehmen. Vertreten war der Verbandsvorstand, der Verbandsauschuß sowie Delegierte aus allen Orten Deutschlands, an denen der Verband Mitglieder hat. Dazu eine große Anzahl Gäste. Als Vertreter des Gesamtverbandes nahmen an der Konferenz teil die Kollegen Schumann, Polenske, Busch, Stetter und Scherff.

Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, G r o l l m u s, gab in seinem instruktiven Referat einen Ueberblick über den historischen Werdegang der bereits in den letzten Jahren wiederholt geführten Verhandlungen zum Anschluß an eine Großorganisation. In Frage kam in erster Linie der

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Zu einem endgültigen Beschluß ist es aber nicht gekommen. Da aber der Verbandstag in Bremen sich grundsätzlich für die Weiterführung dieser Bestrebungen ausgesprochen hat, hat der Vorstand die weitere Entwicklung in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands genau verfolgt. Durch die Schaffung des Gesamtverbandes sei nun auch für den DDB eine vollständig veränderte Situation eingetreten. Der Vorstand habe die Verhandlungen mit dieser neuen Organisation aufgenommen, und in diesen Verhandlungen habe sich ergeben, daß, falls der Anschluß erfolgt, das Eigenleben, das der DDB seither führen konnte, auch in der neuen Organisation in weitest gehendem Maße erhalten bleibt. Selbstverständlich sei es notwendig, daß in der grundsätzlichen Frage die Tätigkeit sich nur im Rahmen der Gesamtpolitik des Verbandes abspielen könne. Das treffe vor

allen Dingen auch für die Kassenverhältnisse zu. Großmus gab am Schluß seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, daß die Beratungen dazu führen mögen, daß der Anschluß an den Gesamtverband zum 1. Januar 1930 erfolgen könne.

An der anschließenden Aussprache beteiligten sich 27 Redner. Davon sprachen sich 23 für den Anschluß aus, zwei waren bedingte Anhänger, zwei sprachen sich dagegen aus.

Als besonders günstiges Zeichen der Konferenz darf zweifellos auch festgestellt werden, daß sowohl die Begrüßungsansprache des Kollegen Polenske als auch die während der Tagung gemachten Ausführungen der Kollegen Schumann und Busch mit außerordentlicher Aufmerksamkeit angehört und mit lebhaftem Beifall bedacht wurden.

Obwohl die Konferenz in dieser Zusammensetzung keine beschließende Körperschaft war, so kann doch aus dem Verlauf der Debatte die Annahme hergeleitet werden, daß die Mitglieder im Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner heute fast restlos von dem Gedanken des Anschlusses an den Gesamtverband überzeugt sind. Diese Auffassung findet noch ihre Bekräftigung darin, daß

auch die Vertreter, die auf der Konferenz noch Bedenken gegen den Anschluß hatten, übereinstimmend erklärten, daß sie sich den Mehrheitsbeschlüssen fügen werden. Der DDB. wird nunmehr für den 13. und 14. Dezember 1929 einen außerordentlichen Verbandstag nach Berlin einberufen, um endgültig über den Anschluß an den Gesamtverband beschließen zu lassen. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Verbandstag mit überwältigender Mehrheit den Anschluß beschließen wird. — Die Konzentration in der deutschen Gewerkschaftsbewegung schreitet also vorwärts. Der Anschluß des DDB. ist aber vor allen Dingen vom Standpunkt der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung aus zu begrüßen. Wir sind überzeugt, daß mit diesem Anschluß des DDB. an den Gesamtverband die Entwicklung der Konzentration in der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung zum mindesten in ihr erstes Stadium getreten ist. Früher oder später werden die anderen Gewerkschaften folgen müssen; denn darüber kann es heute keinen Zweifel mehr geben (das kam auch in der Konferenz wieder mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck), daß der organisierten Macht des Kapitals gegenüber auch die konzentrierte Macht der Arbeitnehmererschaft entgegengesetzt werden muß. St.

Aus den Anfängen gewerkschaftlicher Organisation

Der Zusammenschluß der drei Verbände ist nicht nur ein Ereignis von größter Bedeutung für die deutsche Gewerkschaftsbewegung, sondern darüber hinaus auch für die Internationale der Gewerkschaften. Haben sich doch hier zwei große und starke Organisationen zu einer unteilbaren Einheit vereint, die international zu zwei verschiedenen Berufskategorien gehören.

Die Idee des Industrieverbandes stammt aus England, dem klassischen Land moderner Gewerkschaftsbewegung. Als die deutsche Gewerkschaftsbewegung nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 ihr Haupt erhob, jedoch mit allen Schlägen des Kindesalters behaftet war, stand die englische Bewegung schon im blühenden Mannesalter. Freilich, bis 1888 beschränkten sich die englischen Gewerkschaften nur auf die Organisation „gelernter“ Arbeiter. Erst der „Neu-Tradeunionismus“ schuf die Grundlage für die heutige Bewegung. Wir Deutsche blickten in der „Gründerzeit“ mit Hochachtung auf die Engländer, denen wir nachahmen wollten. In England entstand schon 1836 die Idee des Industrieverbandes. Der erste Vertreter der Idee war John Rowlinson aus Lancashire. Er wollte alle Verbände der Metallindustrie zu einem Einheitsverband „amalgamieren“ (verschmelzen). Unter seiner Führung entstand sogar eine Zeitung, die „Trade Advocate and Herald“ (Berufsanwalt und Herold des Fortschritts). Ihre Hauptaufgabe bestand in der Propagierung von Industrieverbänden. Zu wirklichem Einfluß brachte es der brave Rowlinson leider nicht. 1850 zog er sich in der Hoffnung aus dem öffentlichen Leben zurück, „einmal würde seine Ideale doch Früchte tragen“. William Newton, ein Zeitgenosse Rowlinsons, hatte schon mehr Glück. Ihm gelang es, 1850 den amalgamierten Verein der Maschinenbauer ins Leben zu rufen. So erklärt es sich auch, daß in Deutschland der Metallarbeiterverband der Pionier des Industrieverbandgedankens war. Freilich war der wirklich hervorragende Exponent der Idee der verstorbene Gewerkschafter Adolph Eim, der lange Jahre in Amerika und England gelebt hatte. In den Debatten der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde vielfach die Ansicht vertreten, die Engländer hätten auf dem Gebiet des Industrieverbandgedankens wirklich Großes vollbracht.

Seit 1890 sind nahezu 40 Jahre vergangen, noch heute aber hat England 1100 Gewerkschaften. Trotzdem der Gedanke im Kreise der Metallarbeiter geboren wurde, gibt es auch heute noch 107 Metallarbeiterverbände. Außerdem sind tausende ungelernete Arbeiter in unseren beiden Bruderorganisationen (Verband der Fabrik- und Gemeindearbeiter und Verkehrsbund) organisiert. Auch hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, haben wir Deutsche die Engländer überflügelt. Während man in England aus dem Stadium des Debattierens (siehe letzter Gewerkschaftskongress in Nr. 38) nicht hinauskommt, schreiten wir Deutsche zur Tat, wofür die Verbandstage von Berlin Beweise erbrachten.

Auch in Deutschland war der Anfang nicht leicht. Auf dem ersten Gewerkschaftskongress in Halberstadt fanden die „englischen“ Ideen nur wenig Anklang. Die Organisationsverhältnisse waren noch zu ungeklärt, die Liebe zum „Berufsverband“ noch zu groß, um Fortschritte in dieser Richtung machen zu können. Die Gewerkschaften fanden sich in jenen fernabliegenden Tagen in recht schwieriger Lage. Sie waren zu schwach, um praktische Erfolge erzielen zu können. Seit Ende der achtziger Jahre herrschte eine schwere

Wirtschaftskrise, die bis 1894 anhielt. Im Winter von 1890/91 gab es in Berlin, Köln und an anderen Orten Erwerbslosenkravalle. In den politischen Parteierkammungen stritt man sich über Fragen, wie diese: „Was soll der Arbeiter tun, im Falle sein Geld zur Zahlung von Beiträgen für zwei Vereine nicht reicht? Soll er in der Partei bleiben oder sich nur der Gewerkschaft anschließen?“ Es gab solche, die sich für die Partei entschieden, „da die Gewerkschaften doch nicht in der Lage seien, Praktisches zu erzielen“. Und dabei betrug der Wochenbeitrag pro Verein, sage und schreibe: zehn Pfennig! Auf dem Kongress zu Halberstadt erklärte noch der so verdiente Genosse Johannes Timm: „Die Gewerkschaftsorganisation wird keine große Zukunft haben.“ Selbst August Bebel glaubte 1893 nicht daran, daß es den Gewerkschaften gelingen werde, eine Million Mitglieder zu haben!

Ein anderes Beispiel: Zu Anfang des Jahrhunderts stritt man sich ernsthaft über die Frage: „Gibt es eine Gewerkschaftstheorie?“ Tatsächlich hieß die Lösung der Frage: Es gibt keine Gewerkschaftstheorie. Heute wundert man sich darüber, wie es möglich war, solche unverständliche Dinge in den Kreis der Erörterungen zu stellen. Die Wirtschaftsdemokratie hat sich aus dem Wirkungskreis des Gewerkschaftslebens herauskristallisiert. Die Demokratisierung der Wirtschaft gehört zu den ureigensten Aufgaben des neuen Gesamtverbandes.

Es wäre zwecklos, leugnen zu wollen, daß die Idee der wirtschaftlichen Demokratie in England entstand. Aber auch hier stellt sich heraus: die Engländer machen nur geringe Fortschritte. Während wir uns durch die Verfassung das Recht erkämpften:

„Gleichberechtigt, in Gemeinschaft mit den Unternehmern, an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“,

ringen die englischen Gewerkschaften um dieses Recht. Eine gesetzliche Festlegung dieses Rechts lehnten sie bis jetzt ab. Sie wollen es im Wege der freien Vereinbarung erringen durch das Mittel der Arbeitsgemeinschaft. Aber auch hier kommt man nicht vom Fleck, wie die Geschichte des bekannten „Mond-Turner-Ausschusses“ beweist. Auf dem in der ersten Oktoberwoche getagten Kongress der Labour Party kam es wegen der wirklich großen Mängel, die das bestehende Erwerbslosenversicherungsgesetz aufweist, zu stürmischen Auftritten zwischen den Führern der Gewerkschaften und den Mitgliedern der Arbeiterregierung. Führer bei dieser Debatte waren Ernest Bevin, Generalsekretär des großen Verkehrsbundes, und Arthur Handan, Parlamentsvertreter des Verbandes der Fabrik- und Gemeindearbeiter. Im Vergleich zum deutschen Gesetz ist das englische Erwerbslosenversicherungsgesetz recht stümperhaft. Für Selbstverwaltung ist nur wenig Raum in diesem Gesetz. Das Bemerkenswerteste ist nun aber: das bisher im Gesetz verankerte Selbstverwaltungsrecht wurde von den Gewerkschaften zum Schaden der Arbeiter vernachlässigt. Von einem sozialen Arbeitsrecht erkennt man in England nichts.

Im Gegensatz zur englischen kann die deutsche Gewerkschaftsbewegung noch auf keine hundertjährige Geschichte zurückblicken. In ihrem vierzigjährigen Kampf aber haben die deutschen Gewerkschaften Großes vollbracht. Hiervon legt auch die Schaffung des Gesamtverbandes beredtes Zeugnis ab. B. Weingartz.

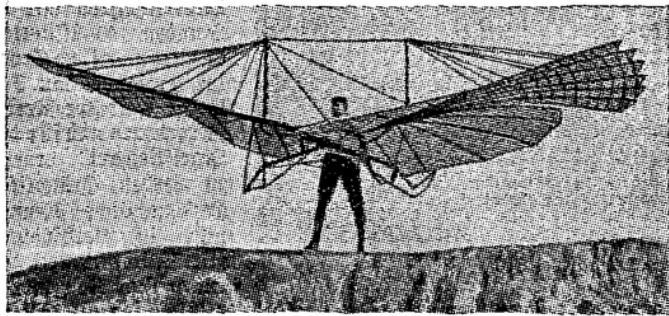
Flugwesen

Dom Traum zur Wirklichkeit

Das Streben und Sehnen der Menschen nach Freiheit, nach Ungebundenheit und nach dem Loslösen von allem Irdischen, ließ schon früh den Gedanken auftauchen, es den Vögeln, den Seglern der Lüfte, gleichzutun. Und so finden wir schon weit im grauen Altertum Menschen, die sich ernstlich mit der Technik des Fluges befaßten. Je unmöglicher die Verwirklichung erschien, um so mehr wurden aus den sagenhaften Fliegern, Helden und Märtyrern, die mit übermenschlicher Kraft begabt, allen Hindernissen Trotz zu bieten wagten, die von den Elementen und den erzürnten Göttern ihnen entgegengekehrt wurden. Die Götterkunst des Fliegens verlieh im Altertum Dädalus und Ikarus mit Hilfe technisch ungeschickter Flügel den Weg, die Freiheit zu suchen. Und wer kennt nicht die Sagen altgermanischen Ursprungs von den Walküren, von Wieland, dem Schmied.

Der Traum, die Welt unter sich liegen zu sehen, ist zur Wirklichkeit geworden, und was man gestern noch nicht zu wagen hoffte, ist heute eine Tatsache. Gerade der hinter uns liegende Weltkrieg hat auf dem Gebiet der Flugtechnik Ungeahntes hervorgebracht.

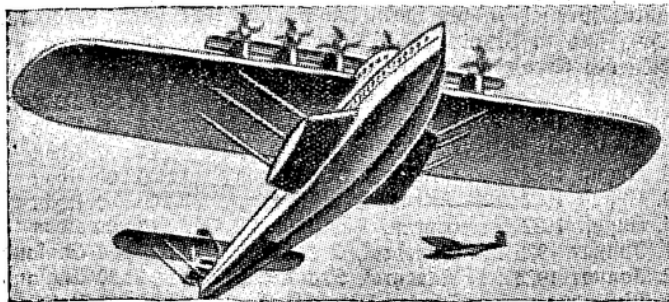
Die Idee des Flugzeuges ist uralte, und aus dem Jahre 67 nach unserer Zeitrechnung wird berichtet, daß ein gewisser Simon im Beisein Neros einen Schwingenflieger vorgeführt habe. Am nächsten dem Ziel war ein Araber, der ein Segelflugzeug konstruierte, das ihn nach dem Abflug glatt wieder landen ließ. Die Mönche, deren Hauptdomäne die Gelehrsamkeit war, beschäftigten sich ebenfalls schon frühzeitig mit der Möglichkeit, es



Gleitflugapparat von Lillenthal 1895

den Seglern der Lüfte gleichzumachen, und sie kamen dabei in naturwissenschaftlichen und technischen Studien zu wertvollen Ergebnissen. In der Landesheilanstalt Schussenried in Württemberg, einem ehemaligen Prämonstratenser-Kloster ist im Bibliotheksaal ein Deckengemälde vorhanden, das den Mönch Kaspar Mohr fliegend darstellt und von dem erzählt wurde, daß er zum Besuch seiner Pfarreien zum Schallloch des Turmes hinausflog.

Zahlreiche ernsthafte Flugversuche wurden im 18. und 19. Jahrhundert unternommen und besonders erwähnenswert erscheint die grundlegende Arbeit der Gebrüder Lillenthal. Der eine derselben hat im zwanzigjährigen Schaffen mit strengster Wissenschaftlichkeit das Wesen des Vogelfluges geklärt. Er erkannte, daß der Luftwiderstand gewölbter Flächen Eigenschaften besitzt, mit deren Hilfe sich ein richtiges Segeln in der Luft aus-

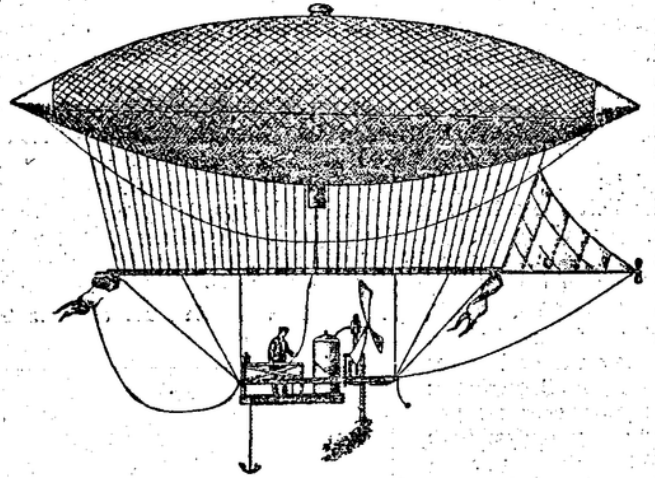


Hiesflugboot Do. X mit 12 Motoren und 169 Mann Besatzung im Vergleich zu einem normalen Flugzeug

führen läßt. Bei Gleitversuchen gelangen ihm bereits Flüge bis zu 350 Meter Länge. Im Dienst seiner Idee stürzte er bei einem weiteren Versuch im August 1896 tödlich ab. Mit seinen Werken wurde die Grundlage zum Weiterbau des Flugwesens geschaffen.

Als Erfinder des eigentlichen Flugzeuges muß das amerikanische Bruderpaar Wright bezeichnet werden, das 1903 mit ihrem Doppeldecker wohlgelungene Versuche ausführte.

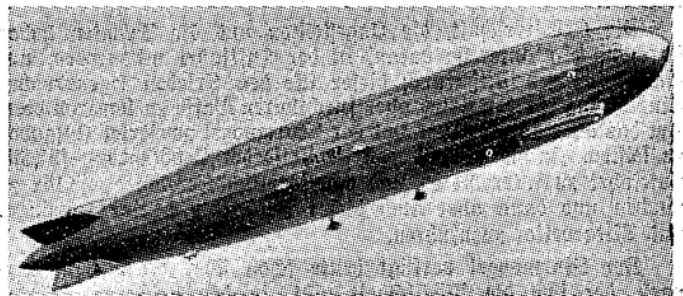
Was die Gebrüder Wright für das Flugzeug bedeuteten, waren die Gebrüder Montgolfier für die Ballonfliegerei. Schon im



Erster Motorballon von Gifford 1852 — Antrieb durch Dampfmaschine

Jahre 1783 gelang es ihnen, mit Hilfe eines Heißluftballons lebende Tiere aufsteigen zu lassen. Diese Ballons waren allerdings nicht lenkbar und hingen in ihrer Flugrichtung von dem jeweils herrschenden Wind ab. Den ersten Motorballon, der sich unabhängig von der Luftströmung fortbewegen konnte, erfand im Jahre 1852 Gifford, aber auch dieser Ballon war noch nicht lenkbar. Um die Jahrhundertwende aber erregten besonders die Erfindungen des Grafen Zeppelin ungeheures Aufsehen, und es war ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung, als er 1903 mit seinem starren Luftschiff den ersten Ueberlandflug unternahm. Der Untergang seines Werkes in Cästerdingen bei Stuttgart hat damals erst recht weite Volkskreise auf diese Erfindung gelenkt und sicherte zum weiteren Ausbau der Luftschiffahrt auch die Mittel des Reiches.

Was wir heute in bezug auf das Flugwesen erleben, ist geradezu phänomenal. Die Ueberwindung des Erdraumes ist zur



Der Weltumsegler „Graf Zeppelin“

Tatsache geworden, und der Mensch hat es immer mehr verstanden, sich auch die Luft untertan zu machen. Immer enger rücken die Kontinente und Staaten zusammen, und es ist sicher, daß diese gewaltigen Veränderungen in den Beziehungen der Menschen und der Menschengruppen zueinander auch die weitere gesellschaftliche Entwicklung in entscheidender Weise beeinflussen werden. Ob das nun durch das Flugzeug oder durch das Luftschiff geschieht, ist eine nebensächliche Frage. Auf alle Fälle aber wird auch der Aufbau einer planvollen Zukunftswirtschaft und Gesellschaft an die Raumbeherrschung in ebenso hohem Maße gebunden sein, wie es beim Kapitalismus der Fall ist.

An der Arbeiterschaft liegt es, sich auch diese Mittel der Technik nutzbar zu machen im Interesse der Verbreitung unserer Ideen, im Interesse der aufstrebenden Menschheit. Die Beherrschung der Luft muß uns ein weiteres Mittel und eine weitere Möglichkeit sein, dem Sozialismus um so rascher zum Ziel zu verhelfen. Die Grenzen der Länder sind illusorisch geworden. Neben der Gedanken schnelle des Radio sind es die Segler der Lüfte, die auch Boten einer besseren Zukunft, einer freien und geeinten Menschheit werden müssen.

E. F.

Der Sturmvogel, ein republikanischer Flugverband

Die geradezu sprunghafte Entwicklung im Flugwesen in den letzten Jahren läßt jeden Zweifel darüber verschwinden, daß dieser jüngste Zweig der Technik dazu berufen ist, auch auf die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der Völker einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Einer solchen Entwicklung kann auch die Arbeiterschaft nicht passiv gegenüberstehen, und es ist lebhaft zu begrüßen, daß der Leiter der Luftfahrtabteilung des Verkehrsverbundes, Walter Binder, den Flugverband der Werktätigen, den „Sturmvogel“, ins Leben gerufen hat. Bisher war die Betätigung in der deutschen Luftfahrt das Vorrecht sehr begrenzter, meist besitzender und sportlich interessierter Kreise, die ihre hauptsächlichste Vertretung im „Deutschen Luftfahrtverband“ haben. Daher ist auch die oberste Sportbehörde der Luftfahrt, der „Lufttrat“, ausschließlich aus diesen Kreisen zusammengesetzt, und im Beirat des Reichsverkehrsministeriums, der u. a. die überaus wichtige Frage der Verteilung der Subventionen und der Verwendung öffentlicher Mittel für die Luftfahrt überhaupt mitzubekunden hat, sitzen entsprechende Vertreter. Bei der großen Bedeutung, die der Luftfahrt sowohl im Frieden als auch im Fall eines neuen Krieges zukommt, wäre es falsch, die Beherrschung dieses ungeheuren und sehr zukunftsreichen Gebiets etwa nur der politischen Rechten und dem bürgerlichen Sport zu überlassen. Wenn die Arbeiterbewegung überhaupt für alle Zwecke des wirtschaftlichen und politischen, technischen, sportlichen und kulturellen Lebens das Prinzip selbständiger Organisation und selbständiger Betätigung weiter durchführen will, dann muß das ebenso für den Bereich der Luftfahrt geschehen, wie für alle anderen genannten Gebiete. Das ist auch mit der entscheidenden Grund, warum diese junge hoffnungsvolle Bewegung zu begrüßen und zu unterstützen ist.

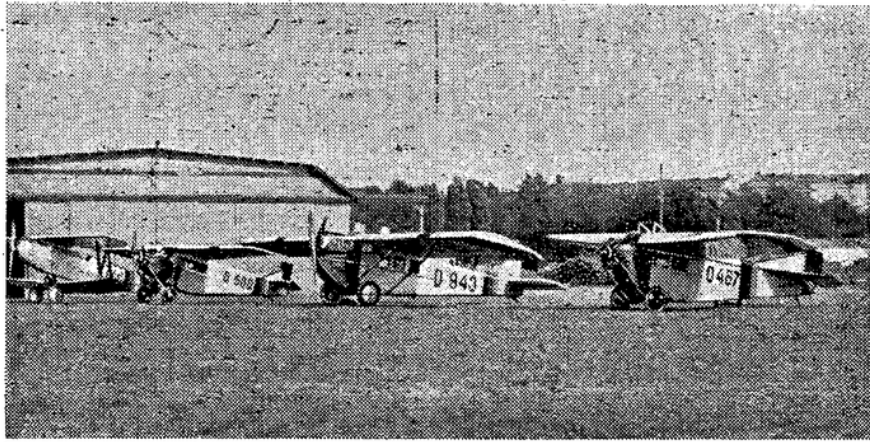
Die Arbeiterschaft, die Angestellten und die Beamten haben durchaus ein Interesse daran, in der Luftfahrt mitzureden, und einen etwaigen Mißbrauch dieser für den Frieden segensreichen Einrichtung für den Krieg aber fürchtbaren Waffe zu kontrollieren. Um das aber zu erreichen, hat der Sturmvogel zweierlei Aufgaben zu leisten. Er hat einmal weiteste Kreise der Bevölkerung für die Luftfahrt zu interessieren und das technisch Erreichte populär zu machen und dann aber auch dieser Bewegung aktive Anhänger und Mitarbeiter zuzuführen.

Der Sturmvogel verfügt heute schon über einen Flugzeugpark, der ihm die Möglichkeit gibt, in den größeren Städten Volksrundflugtage zu veranstalten und so vielen arbeitenden Menschen das eindrucksvolle Erlebnis eines ersten Fluges zu vermitteln. Daß das Anklang findet, haben wir am Versammlungstag und bei anderen Gelegenheiten in Berlin feststellen können.

Jede Einrichtung und Errungenschaft muß auch der Arbeiterbewegung nutzbar gemacht werden und der Sturmvogel hat es sich zur Pflicht gemacht, durch Auslese aus den Modell-Flugzeugbau-Abteilungen jungen Menschen, die sich eignen, zum Piloten zu verhelfen. Zu diesem Zweck ist man an die Beschaffung von Motorflugzeugen mit Doppelsteuerung für Schulzwecke herangegangen und die Vorarbeiten für die Errichtung von Segelfluggruppen ist schon soweit fortgeschritten, daß der Sturmvogel auch hier bald in praktische Aktion treten wird.

Der Sturmvogel leistet für das Gebiet der Luftfahrt etwas ganz Ähnliches, wie die anderen Bestrebungen in der Arbeiterbewegung, die jungen Menschen unseres Lebenskreises in eine gesellschaftlich wichtige Berufslaufbahn, die sonst aus ökonomischen Gründen den Angehörigen der besitzenden Schichten vorbehalten bleibt, hineinzubringen. Auch hier hat also der Sturmvogel eine durchaus in der Linie der Arbeiterbewegung liegende gesellschaftlich wichtige Funktion zu erfüllen.

Zu diesen spezifisch luftfahrttechnischen Aufgaben des Sturmvogel tritt die politische Aufgabe, für eine Vertretung der Werktätigen in den sportlichen und politischen Spitzenorganisationen. Bei der Entwicklungsfähigkeit der Luftfahrt muß die Arbeiterschaft den allergrößten Wert darauf legen, diese Spitzenorganisationen mitzubeseßen. Man kann es dem Deutschen Luftfahrtverein und dem Reichsverkehrsministerium natürlich nicht verübeln, wenn sie in derartige Körperschaften nur Vertreter hineinnehmen wollen, die nicht nur von der Luftfahrt etwas verstehen, sondern auch aktiv in ihr tätig sind. Daraus ergibt sich allein schon, welche Aufgabe der Sturmvogel für die Luftfahrtvertretung der Arbeiterschaft hat. Natürlich wird er solche Aufgaben nur erfüllen können, wenn er über den Charakter eines reinen Sportvereins hinauswächst und sich Kräfte sichert, die die Luftfahrt positiv fördern und ihre gesamten technischen, politischen und geistigen Probleme mit zu lösen vermögen. Daß dieser Flugverband der Werktätigen einem so hohen Anspruch nur dann gerecht werden kann, wenn er sich jeder möglichen Förderung durch die gesamte Arbeiterbewegung erfreuen darf, liegt auf der Hand.



Sturmvogelgeschwader auf dem Tempelhofer Feld

Das Fliegen ohne Motor

Die von dem Oberleutnant Dinort vom Jägerbataillon Ortelsburg geschaffene neue Weltbestleistung im Dauersegelflug mit 14 Stunden 45 Minuten ist eine sportliche Großtat, geeignet, das Interesse weitester Kreise zu erwecken und für die Segelfliegerei erneut zu werben. Gründliche aerodynamische Kenntnisse in Verbindung mit Kaltblütigkeit sowie völlige Konzentration gehören dazu, um mit einer motorlosen Maschine die Gesetze der Schwerkraft lediglich durch geschickte Ausnutzung der Windströmungen umgehen zu können. Bei Dinort kommt noch hinzu, daß er seine Höchstleistung auf dem Rosittener Gelände zum weitaus größten Teil in völliger Dunkelheit abflog. Er hat damit das Erbe des unvergeßlichen Ferdinand Schulz, des großen deutschen Vorkämpfers für die Segelflugbewegung angetreten.

Ein Rückblick über die Entwicklung des Dauerflug-Weltrekords im motorlosen Flug ist interessant. Die Liste weist insgesamt neun Namen auf, darunter jedoch nur drei Ausländer, einen Amerikaner und zwei Franzosen. Der erste offizielle Weltrekord reicht bis in die Vorkriegszeit zurück, wo Wilbour Wright im Jahre 1909 auf dem Gelände von Dapton Beach, das später den Ueberrennwagen zu Weltrekordfahrten diente, 9 Minuten 45,4 Sekunden in der Luft blieb. Erst im Jahre 1921 machte sich der Deutsche Klemperer daran, während des 2. Rhönsegelflug-Wettbewerbes die Leistung des Amerikaners zu verbessern. Von da ab steigerten sich die Leistungen schon im Laufe des nächsten Jahres sprunghaft, bis ihnen am 3. Mai 1927 durch Ferdinand Schulz mit 14 Stunden 7 Minuten eine schier unerreichbar erscheinende Grenze gesetzt wurde.

Ein Rückblick über die Entwicklung des Dauerflug-Weltrekords im motorlosen Flug ist interessant. Die Liste weist insgesamt neun Namen auf, darunter jedoch nur drei Ausländer, einen Amerikaner und zwei Franzosen. Der erste offizielle Weltrekord reicht bis in die Vorkriegszeit zurück, wo Wilbour Wright im Jahre 1909 auf dem Gelände von Dapton Beach, das später den Ueberrennwagen zu Weltrekordfahrten diente, 9 Minuten 45,4 Sekunden in der Luft blieb. Erst im Jahre 1921 machte sich der Deutsche Klemperer daran, während des 2. Rhönsegelflug-Wettbewerbes die Leistung des Amerikaners zu verbessern. Von da ab steigerten sich die Leistungen schon im Laufe des nächsten Jahres sprunghaft, bis ihnen am 3. Mai 1927 durch Ferdinand Schulz mit 14 Stunden 7 Minuten eine schier unerreichbar erscheinende Grenze gesetzt wurde.

		1909	W. Wright, Amerika	9:45	Dapton
30. August 1921	..	Klemperer, Deutschland	13:03	Rhön	
13. September 1921	..	Harth, Deutschland	21:37	Rhön	
18. August 1922	..	Martens, Deutschland	1:00:00	Rhön	
19. August 1922	..	Henzen, Deutschland	2:00:00	Rhön	
24. August 1922	..	Henzen, Deutschland	3:10:00	Rhön	
21. Januar 1923	..	Maneprol, Frankreich	3:22:00	England	
22. Januar 1923	..	Maneprol, Frankreich	8:04:50	England	
11. Mai 1924	..	Schulz, Deutschland	8:42:09	Rositten	
26. Juli 1925	..	Massau, Frankreich	10:19:43	Dauville	
2. Oktober 1925	..	Schulz, Deutschland	12:06:22	Krim	
3. Mai 1927	..	Schulz, Deutschland	14:07:00	Rositten	
20. Oktober 1929	..	Dinort, Deutschland	14:45:00	Rositten	

Stb. Min. Sek.

„Vorwärts.“

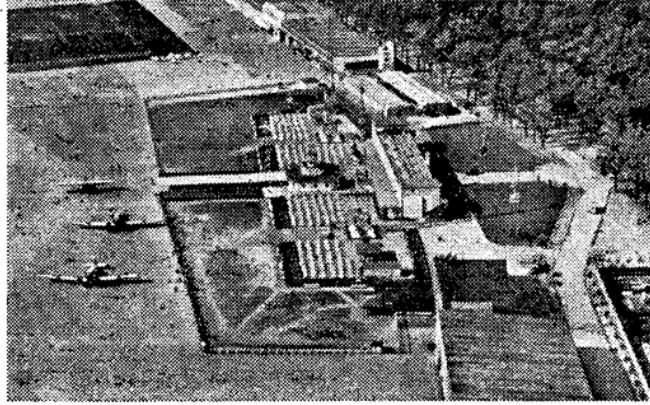
Flugwesen und Staatsdienst

Das wichtigste Erlebnis für den werdenden Flugzeugführer ist sein erster Alleinflug. Ist doch frei und selbständig zu sein ein herrliches Ziel, und Freiheit mit großem, freiwillig auferlegtem Selbstzwange kennt in ihrer edelsten Form nur der Flieger. Frei ist er von dem Lügen, der die Erde verweichlicht, frei von allem Schmutz, mit dem sich die Menschen bewerfen, frei von der Schmach, sich vor Unrecht zu beugen. Hoch in der Luft ist jeder einsam, jedoch nicht verlassen wie so oft auf der Erde. Dort ist man ganz auf sich selber angewiesen, da nützen weder Titel noch Amtsbezeichnungen oder gestohlene Verdienste. Wer sich noch so sehr mit fremden Federn schmückt oder sein Flugzeug bunt anmalt, tief auf der Erde ist nichts davon zu erkennen. Kein Meister fällt vom Himmel, aber stürzt einmal ein Flugzeugschüler ab, dann war er ganz bestimmt kein Meister. Erfolge sind ohne ein Können nicht denkbar; sie bewirken ehrliche Freude und aufrichtigen Stolz. Eine Tätigkeit, die so sehr den Einsatz der ganzen Persönlichkeit verlangt wie das Fliegen, gibt es in diesem Umfang aber auch noch in einem anderen Beruf: in dem Dienst für den Staat. — Für die Auswahl der Staatsbeamten gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Eignung zum Flugzeugführer: Die Auslese der Besten ist erforderlich, um im Staatsdienst genau so wie im Flugwesen die Leistungen und die Sicherheit zu vervollkommen. Hierzu gehören außer vollkommenem gesundem Geist und Körper auch jugendliche Kraft, Ausdauer, Mut, rasche Entscheidungsfähigkeit und eine durch Erziehung und Selbstzucht gereifte und in sich abgerundete Persönlichkeit. Insbesondere von den Führern und leitenden Beamten ist im Staat wie im Flugwesen zu erwarten, daß sie das Bewußtsein ihrer Verantwortung stets mit stolzer und freudiger Genugtuung tragen, ohne dabei zu vergessen, daß sie nur Einzelmitglieder in einem großen Gebilde sind, wo nur durch kameradschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller etwas erreicht werden kann. — Der gute Führer muß im Flugwesen wie im Staat eine gründliche Kenntnis von den treibenden Kräften haben und nicht nur ihre fehlerlose Bedienung, sondern auch die richtigen Maßnahmen bei Störungen anzuwenden verstehen. Die Organe der Steuerung müssen leichtgängig sein und dürfen keinen toten Gang oder Leerlauf haben. Bei schlechter Steuerung folgen Flugzeug und Staatschiff nur träge. Die Widerstände von rechts und von links müssen gleichmäßig groß sein und dürfen auch nicht fehlen, um vorwärts zu kommen. Nur ein kleiner Ausschlag des Ruders zuviel nach rechts oder links bringt aber den Kurs aus der Richtung. Eine sichere, stabile Maschine kann sogar eine Steuerung entbehren und wird selbst nach Erschütterungen in kurzer Zeit wieder zur Ruhe kommen. Eine solche Maschine wird auch den Böen und anderen Gefahrenquellen, die gerade in Mitteleuropa selbst bei günstiger Jahreszeit in reichlichem Maße vorhanden sind, gut überstehen.

Mit zunehmender Höhe verringern sich die Leistungen der Motore. Aber auch in einem Staat auf hoher Kulturstufe sind Fortschritte nicht so offensichtlich wie bei unentwickelten Ländern, die die Errungenschaften der Kultur und der Zivilisation von ihren Nachbarn plötzlich einfach übernehmen. Zur Ueberbrückung befreundeter zwischenstaatlicher Beziehungen ist aber das Flugzeug, das keine völkertrennenden Grenzen kennt, ein Träger des völkerverbindenden Gedankens. Bei der Landung nimmt das Flugzeug im Gleitflug an Geschwindigkeit zu, ein Vorgang, der

darin erinnert, daß auch der Staat bei der Erfüllung seiner kulturellen und zivilisatorischen Aufgaben seine Tätigkeit vor Erreichung des Zieles nicht verlangsamern darf.

Schließlich ist, um noch ein letztes Beispiel von den vielen im Luftverkehr und Staatswesen übereinstimmenden Erscheinungen zu erwähnen, zu beobachten, daß die Wissenschaftler im Flugwesen wie in der Staatswissenschaft insbesondere in früheren Jahren oft keine Praktiker waren und daher das, was die Praktiker durch gefühlsmäßiges Erkennen von Ursachen und Wirkungen erschufen, erst hinterher mit großen Schwierigkeiten auch bewiesen haben. P.

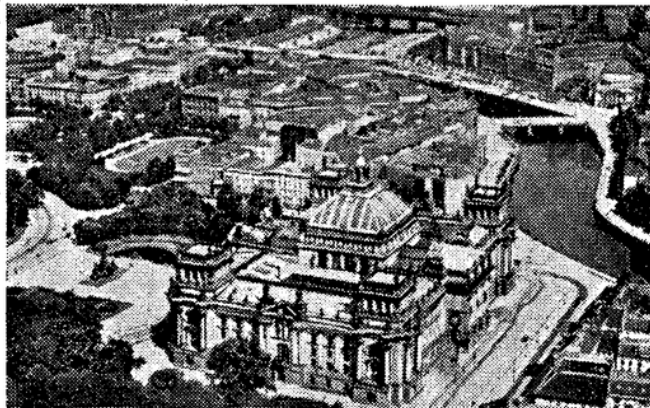


Berlin vom Flugzeug — Zentralflughafen Tempelhofer Feld

ein Engländer namens Bandley, sein Begleiter Dr. Milfner, der den raschen Flug im Interesse seiner Firma mitmachte.

Bildfunk zum fliegenden Flugzeug

Wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, wurde kürzlich zum ersten Male in Europa durch die Deutsche Luft Hansa gemeinsam mit der Deutschen Fultograph-Gesellschaft und mit Unterstützung der Berliner Funkstunde der Versuch einer Bildfunksendung von der Erde in ein fliegendes Verkehrsflugzeug unternommen. In der Praxis sollen natürlich keine Bilder gesandt werden, sondern etwas, was der Flugzeugführer dringend notwendig gebraucht, z. B. Wetterkarten, Flughafen-skizzen usw. Die Bilder wurden von dem Rundfunkender Wibelben gesandt. Als Empfänger diente der in den Großflugzeugen eingebaute normale Telefunken-Flugzeugempfänger. Es wird also die normale Funkaus-



Berlin vom Flugzeug — Reichstagsgebäude und Lehrter Bahnhof

verwendet, die nur durch ein kleines Zusatzgerät, nämlich den Fultograph, der an den Empfänger angeschlossen ist, ergänzt wird.

Bei dem ersten Versuch wurde eine Wetterkarte gesandt, die dem Flugzeugführer, der von Berlin nach Köln fliegt, mit einem Blick zeigt, wo er günstigen Wind zu erwarten hat, wo die Grenze der Bewölkung ist, kurzum ihn über das gesamte Wetter orientiert. Die zweite Sendung betraf das Vordringen einer geschlossenen Gewitterfront von Westen nach Osten. Aus dem gesandten Bild konnte der Flugzeugführer die Geschwindigkeit des Gewitters erkennen und den Ort, an dem er mit dem Eintreffen der Gewitterfront zu rechnen hat. Weiterhin zeigte ihm die Skizze, ob die Möglichkeit vorhanden ist, die Gewitterfront zu durchfliegen. Die dritte Uebertragung brachte die Skizze eines Flughafens, auf dem ein Teil des Geländes durch Ueberschwemmung zum Landen unbrauchbar geworden war. Aus der Skizze konnte der Flugzeugführer sofort die irgendwo noch vorhandene Landungsmöglichkeit erkennen.

Es ist verständlich, daß diese plastische Uebermittlung, die der Flugzeugführer durch eine solche Bildfunkübertragung bekommt, durch keinen noch so detaillierten Wetterbericht ersetzt werden kann. Die Versuche waren als durchweg gut gelungen zu bezeichnen.

Auf „Adlers“ Flügeln

Geschäftiges Hin und Her belebte die Abfertigungshalle, während das ewige Maß draußen den Boden weiter aufweichte. Unaufhörlich klatschte es herab, der Wind setzte über den Platz, und es war ein Wetter, daß man keinen Fuß vor die Tür zu setzen wagte. Die Unmöglichkeit eines Starts der drei planmäßigen Maschinen stand fest. Eilige Reisende fuhren nach der Bahn, wir jedoch waren gewillt, dem Himmel zu trotzen.

Wir sollten Sieger bleiben. Nicht allzu lange dauerte es, als zunächst zwei Flugzeuge startbereit gemacht wurden, das eine nach London, das andere nach unserem Ziel. Als unser Gepäck hinausgefahren und in den Schwanz der zweiten Maschine verstaubt wurde, fanden wir kaum noch eine unseres Erdteils würdige Grenze freundigen Benehmens. Ein Boy rannte herbei, jedem ein kleines Tütchen Ohrenwatte für den kommenden Lärm der Maschine in die Hand drückend, Photographen stürzten heran, Erfrischungen wurden angeboten und Mechaniker machten sich an die Kontrolle der Maschine und des Propellers. Kurz darauf stiegen wir über die kleine, an die linke Tragfläche angelehnte Leiter in die behagliche Kabine. Weiche Polsteressel nahmen uns auf, an ihnen befand sich ein breiter Gürtel für ängstliche Passagiere. Ein vierter Fahrgast stieg noch hinzu. Jeder erhielt eine Pergamenttüte mit der Aufschrift: „Für Luftkranke“. Die Tür wurde verschlossen, der Propeller begann zu surren und der Motor sprang an. Langsam gab es Vollgas. Der Apparat schaukelte und schütterte, ein großer runder Anlauf — schwebend ging es aufwärts, die winzig kleine Großstadt unter uns hinter sich lassend.

Herrlich war dieser Aufstieg. Das befürchtete Gefühl der Unsicherheit stellte sich nicht ein. Wir konnten ungestört durch äußere oder innere Hemmungen uns den Genüssen widmen, die den Augen geboten wurden. Eine gegenseitige Verständigung war allerdings durch den ungewohnten Lärm der Maschine vollständig ausgeschlossen.

Bunt schien die Welt und lustig, abwechslungsreich, wie von einem phantasiebegabten Menschen entworfen, eine prachtvolle Harmonie gediegener natürlicher Farben, gruppiert und zergliedert wie von Meisterhand. Ausgedehnte gestreifte und karierte Felder, sattes Grün neben kräftigem Braun unbestellter Scholle, hellere und dunklere Farben in abwechslungsreicher Gestalt, dabei in feinen scharfen Linien abgegrenzt. Ausgedehnte Wälder unterbrachen diese Buntheit. Schlafend und glücklich schaukelten sie sich leise im Winde und träumten von ihrer Macht und Größe, obgleich der Mensch in einer ungleich erheblicheren Höhe stolz über sie hinwegflog. Sie ersahnen wie kleine Baumschulen, in denen die späteren Riesen kaum ihre ersten Zweiglein hervorgebracht hatten. Hin und wieder tauchte, wie aus einer Spielzeugschachtel aufgebaut, ein farbenfrohes Dörfchen, ein Flecken oder eine Stadt, deren Bahnhof klein wie ein Kästchen dalag. Unruhig wie ein Wurm schlängelte sich ein Zug durch die Landschaft, ein Fädchen von Rauch hinterlassend, entlang an streichholzähnlichen Telegraphenstangen. Ein Silberstreifen war der Fluß, den unsere Augen noch erfassen konnten. In scheinbar langsamem Tempo überflogen wir Strecken, für die die Bahn Stunden braucht. 120 Kilometer aber zeigte die Uhr neben dem Führersitz. Je höher wir kamen, desto besser vermochten wir die ungeheuren Entfernungen zu erfassen, die wir zurücklegten.

Langsam veränderte sich die Welt unter uns. Die Buntheit fruchtbarer süddeutscher Ebene und die wohlthuende Satttheit grüner Wälder ließ nach. Wir nahen uns der Gegend, wo die Erde weniger Werte auf der Oberfläche, aber mehr Schätze in ihrem Innern birgt: dem Ruhrgebiet. Arbeiterstädtchen näherten sich mit wenig Landwirtschaft, zerrissene Wälder, aus denen die Industrie wertvolle Stücke herausgeschnitten hat, um Raum für ihre Ausdehnung zu gewinnen. Die Bodenflächen waren einheitlicher bebaut, soweit sich nicht auf ihnen allmählich kleine Industriestädte breit machten. Es wuchsen jetzt Schornsteine in die Höhe. Mehr, immer mehr, große Hochöfen, dampfende Walzwerke und Kokereien, Zechentürme reckten sich in den Himmel. Immer enger rückten die ungeheuren Fabriken zusammen, kleiner wurden die dazwischen eingezwängten Häuser der Männer, die unter und über der Erde unermüdlich die Hände regen; die nie reine Luft genießen, deren Gärtchen an den schwarzen und geschmacklosen Industriebäusern wenig Frucht tragen, weil die Luft mit Qualm und Kohlenstaub erfüllt ist, die auch langsam die wenigen Bäume fressen, die noch aufzufinden sind. Hohe Schutthalden typisieren die Landschaft. Wie ein unentwirrbares Knäuel liegen jetzt die engverbundenen Industriestädte unter uns, das Herz Deutschlands, eingehüllt in Qualm und Rauch, an die die

Lungen ihrer Bewohner gewöhnt, von denen ihre Häuser und die Straßen schwarz sind.

Wir nähern uns einer neuen Großstadt. Eine einzigartige Wirnis von ausgedehnten Werken und Wohnstätten: Dortmund. Langsam schwebt die Maschine über der Stadt, sie drehte sich, neigte sich stark auf die eine Seite, so daß wir uns festhalten mußten, um nicht seitlich aus den Sesseln zu fallen. In einer Schräglage gleitete unser Apparat wie aufatmend über die trotz der Unbill des Wetters glücklich beendete Fahrt hinab. Ein kurzer Ruck, federnd und hüpfend lief er über das Grasfeld in die Mitte des Flugplatzes. Ein Auto brachte uns noch in das entfernt gelegene Zentrum der Stadt. Der Traum dreier junger Proletarierherzen war Wirklichkeit geworden.

Maria Stockhaus („Sächs. Volksblatt“).

Lebensmöglichkeiten in 14000 Meter Höhe

Durch den Weltrekord des Höhenfliegers Neunhosen ist bei der Allgemeinheit das Interesse wieder in gesteigertem Maße wachgerufen worden, sich mit der Frage des Flugverkehrs in der Stratosphäre, also in über 10000 Meter Höhe, zu beschäftigen. Da sie nicht nur eine rein medizinische ist, ist es von höchstem Interesse zu erfahren, wie sich die Lebensmöglichkeit in einer Höhe von weit mehr als 10 Kilometer gestaltet.

Die Aerzte Dr. Gillert und Dr. Kaiser, Mitarbeiter der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, haben derartige Versuche, freilich rein theoretisch ausgenommen, die aber der Praxis sehr nahekommen. Ihr Hilfsmittel war die „Unterdruckkammer“, eine kreisrunde Kabine aus schwerem Stahlpanzer, die sich karussellartig drehen und völlig luftdicht abschließen läßt. Durch Evakuierung, also Luftentziehung, kann man hierdurch nach Belieben Luftunterdrucke, d. h. weniger wie 760 Millimeter Quecksilberdruck, herstellen, so, wie sie in bestimmten Flughöhen wirklich vorhanden sind. Man kann also auf der Erde in jeder beliebigen Höhe „fliegen“. Vorerfunde an Mäusen und Kaninchen hatten ergeben, daß ein Luftdruck, wie er einer Höhe von 12 Kilometer entspricht, d. h. ein Barometerstand von nur 150 Millimeter Quecksilber, bei kurzer Exposition in solcher verdünnten Luft durchaus nicht ungünstig vertragen wurde.

Daraufhin machte einer der beiden Aerzte selbst einen Versuch mit sich. Er schloß sich in die Kammer ein und ließ die Luft langsam soweit verdünnen, bis trotz Sauerstoffatmung Bewußtlosigkeit bei ihm eintrat. Bei einem Quecksilberdruck von 113 Millimeter, was einer Höhe von etwa 13000 Meter entspricht, hatte Dr. Gillert sein volles Bewußtsein, alsdann nicht mehr. Er gibt an, daß er, nachdem er die Unterdruckkammer verlassen hatte, nicht gewußt habe, ob er ohnmächtig gewesen sei und an Krämpfen gelitten hätte, wie die Beobachter bekundeten. Er war in eine Nennhöhe von 14300 Meter gelangt, und man konnte feststellen, daß eine solche Höhe wohl ohne Lebensgefahr ausgehalten werden könne, aber die Persönlichkeit selbst trotz Sauerstoffatmung durchaus leide. Ein zweiter Versuch ohne Sauerstoffzufuhr zeigte schon bei mehr als 6000 Meter Nennhöhe Beschwerden; besonders wurden die Arme und Hände zentnerschwer und ließen sich nur unter großen Anstrengungen bewegen. Es trat Nasenbluten ein und äußerst beschleunigtes Klopfen der Halsschlagader, wie überhaupt Anschwellungen der Adern, eine Tatsache, die selbstverständlich infolge des so verringerten Außendruckes gegen den gleichbleibenden Innenblutdruck entsteht. In 8 Kilometer Höhe besiel den Arzt eine Ohnmacht. Natürlich trifft dieses bei gleicher Höhe und in gleichem Maße nicht bei allen Individuen zu. Im allgemeinen zeigen sich in einer Höhe von 6000 bis 8000 Meter die ersten Zeichen der Sinnesverwirrung, die Fehler im logischen Denken, feinere Bewegungen, wie Zeichnen und Schreiben, ist nicht mehr möglich. Man sieht nur noch eine Kräftelei und zuckende Bewegungen der Hände. Der französische Flieger Callizo, der frühere Weltrekordhalter, gibt an, daß er in den Beinen das Gefühl gehabt hätte, als wären sie in mehrere Teile zerfällt.

Aus „Der Naturforscher“.

Ein neues Fokker-Riesenzugzeug wird auf dem Flughafen Peterboro (New Hampshire USA.) zurzeit mit großer Heimlichkeit ausprobiert. Es handelt sich um einen viermotorigen Eindecker mit einer Gesamtleistung von 1600 PS. Die vier Motore sind zu zweien hintereinander angeordnet. Das neue Flugzeug, dessen Preis mit ungefähr 2,5 Millionen Mark angegeben wird, soll für die Beförderung von 32 Fluggästen eingerichtet sein.

Arbeitschutz in Frankreich

Das erste Gesetz, das in Frankreich zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft erlassen wurde, war das Kinderschutzgesetz von 1841, das wirkungslos blieb. Die Revolution von 1848 brachte dann Erlasse über die Beschränkung der Arbeitszeit Erwachsener, die Gewerbegerichte, die Vereinigungsfreiheit usw., die aber bald darauf abgeschafft oder rückwärts revidiert wurden. Zur Zeit Napoleons III. wurden Gesetze erlassen über das Koalitionsrecht, die Bildung von Genossenschaften und von Versicherungskassen. Nach der Aufrichtung der dritten Republik erging das Arbeiterschutzgesetz vom 19. Mai 1874, das namentlich den arbeitenden Kindern einen wirksamen Schutz angebeihen ließ und die Gewerbeaufsicht einführte, welche für die Durchführung der sozialen Gesetze unerlässlich ist. Das Gesetz vom 21. März 1884 war ein anderer wichtiger Fortschritt. Es ermöglichte die Bildung von Berufsvereinen ohne behördliche Bewilligung. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts folgten noch Gesetze zum Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und Krankheit, Alter usw. Die Altersversicherungskasse wurde mit Gesetz vom 20. Juli 1886 ins Leben gerufen. Dazu kamen die Gesetze vom 29. Juni 1894 über Unterstützungskassen im Bergbau, vom 27. Dezember 1895 über Alters- und Hilfskassen der Angestellten und Arbeiter und vom 9. April 1898 über Entschädigung der Betriebsunfälle.

Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der größte Teil der Arbeitsgesetzgebung kodifiziert. Die wichtigsten Ausnahmen sind das Gesetz vom 17. April 1907 betreffend die Regelung der Arbeit an Bord der Handelsschiffe und die Sicherheit der Seeschiffahrt, das durch Gesetze vom 2. August 1919 und 13. Dezember 1926 abgeändert wurde; das Gesetz vom 5. April 1910 über Altersrenten; der Erlaß von 1905 über die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitslosen.

Das französische Arbeitsgesetzbuch ist in vier Bücher gegliedert. Sie behandeln den Arbeitsvertrag; die Arbeitsbedingungen, die Berufsorganisationen; das Schlichtungs- und Schiedswesen, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Berufsvertretung.

Von den Gesetzen, die in der Nachkriegszeit erlassen wurden, ist das vom 23. April 1919 über den achtstündigen Arbeitstag das wichtigste. Es ist ein Mantelgesetz, das bestimmt, daß die wirkliche Arbeitszeit in allen Industrie- und Handelsbetrieben acht Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf; aber erforderliche zeitweilige und dauernde Ausnahmen können nach Befragung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und unter Rücksichtnahme auf die zwischen ihnen abgeschlossenen Vereinbarungen durch Verordnung der Verwaltungsbehörden festgesetzt werden. Von 1920 bis 1927 sind solche Ausnahmereordnungen in großer Zahl erlassen worden. Die Zeitschrift des französischen Arbeitsministeriums brachte eine Reihe von Berichten über die Durchführung des Achtstundentages, die im allgemeinen günstige Ergebnisse verzeichnen. Die Arbeitszeitverkürzungen wurden ausgeglichen durch bessere Ausnutzung der Arbeitskraft und Dervollkommnung der Betriebseinrichtungen, so daß kein Produktionsausfall eintrat.

Im Bergbau wurde der Achtstundentag durch Gesetz vom 24. Juni 1919 eingeführt. Bei Arbeiten unter Tag wird die Arbeitszeit jeder Schicht vom vorschriftsmäßigen Zeitpunkt der Einfahrt der ersten Arbeiter bis zum Zeitpunkt der Ausfahrt der letzten Arbeiter berechnet.

Die Gesetze vom 2. August 1919 und 13. Dezember 1926 beschränken die Arbeitsdauer des gesamten Personals der Handelsschiffahrt auf acht Stunden im Tag und 48 Stunden in der Woche.

Das Unfallentschädigungsgesetz wurde mit Gesetz vom 25. Oktober 1919 auf gewisse Berufskrankheiten ausgedehnt. Ein Gesetzesentwurf zur weiteren Abänderung der geltenden Vorschriften über Entschädigung von Unfällen und Berufskrankheiten liegt dem Parlament vor.

Ein anderes Gesetz vom Jahre 1919 betrifft die Änderung der Vorschriften über Gesamtarbeitsverträge.

Die Jahre 1921 bis 1923 waren auf dem Gebiet der Arbeitsgesetzgebung weniger fruchtbar; es ergingen aber immerhin eine Reihe von Gesetzen, und zwar über die Beschäftigung von Kriegsteilnehmern; die Pfändung der Löhne; Unfälle in der Landwirtschaft; Pensionen der Bergarbeiter usw.

Mit dem Gesetz vom 21. Juni 1924 wurden die Bestimmungen über Arbeitsgerichtsbarkeit, Einigungs- und Schiedswesen sowie berufliche Vertretung in neuer Fassung zum vierten Buch des

Gesetzbuches der Arbeit und der sozialen Fürsorge vereinigt. Außerdem ist aus dem Jahre 1924 ein Gesetz über die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten zu nennen.

Im nächsten Jahre folgten Gesetze über das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit von Frauen und Kindern und über die Arbeitsvermittlung sowie eine Reihe von Erlässen über den Landwirtschaftsrat; Bauten und öffentliche Arbeiten; und das Schiedswesen in der Handelsschiffahrt. — Nach dem erstgenannten Gesetz dürfen männliche Jugendliche unter 18 Jahren und weibliche Personen jeden Alters in den Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh in gewerblichen Betrieben nicht beschäftigt werden. Ein Entwurf zur Ausdehnung des Nachtarbeitsverbots auf die Handelsbetriebe wurde vorgelegt. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen auch in Transportbetrieben und bei Verladearbeiten zur Nachtzeit nicht verwendet werden. Für Bäckereien und Konditoreien besteht ebenfalls ein Nachtarbeitsverbot.

In Industrie- und Handelsbetrieben darf ein und derselbe Arbeiter oder Angestellte nicht mehr als sechs Tage in einer Woche beschäftigt werden. Der freie Tag hat grundsätzlich der Sonntag zu sein.

Vom Jahre 1926 sind zu erwähnen die Gesetze über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich; über Unfallversicherung; Berufskrankheiten; und über die Arbeiten in der Handelsschiffahrt. Eine Verordnung über den Schutz der Mütter enthält das Verbot der Entlassung weiblicher Arbeitnehmer während eines Zeitraums von insgesamt zwölf Wochen vor und nach ihrer Niederkunft, es gilt für Industrie und Handel. Die Schutzfrist kann bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses auf 15 Wochen verlängert werden. Während dieser Zeit erhält die Schwangere oder Wöchnerin eine bestimmte Entschädigung. Außerdem sind Erleichterungen für das Stillen der Kinder vorgesehen.

Im Jahre 1927 wurden ein Gesetz über die Kodifizierung der Arbeiterschutzvorschriften und mehrere Verordnungen über die Berufskrankheiten, Unfallverhütung usw. erlassen.

Von den jüngsten gesetzgeberischen Maßnahmen sind zu erwähnen das Gesetz vom 13. Juli 1928 über billige Wohnungen sowie das Gesetz vom 5. April 1928 über die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung.

Die Vorschriften über die Durchführung des Arbeitsschutzes in den Betrieben enthält Buch II des Arbeitsgesetzbuches. Die Organe der Durchführung sind: 1. Die Aufsichtsbeamten. 2. Eine Kommission des Arbeitsministeriums, die die Beratung und Kontrolle übt; sie besteht aus neun Mitgliedern, die vom Präsidenten der Republik auf vier Jahre ernannt werden. 3. Departementsarbeitskommissionen, die von den Generalräten der Departements eingesetzt werden. 4. Departementsausschüssen, die den Schutz der Lehrlinge und Kinder in der Industrie zu überwachen haben. Im Bergbau kommen noch dazu Arbeiterdelegierte.

Frankreich ist bisher 15 der internationalen sozialpolitischen Übereinkommen beigetreten, die von den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz beschlossen wurden. H. F.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Ausbau der Krankenversicherung. Im Reichsarbeitsministerium finden demnächst auf Grund eines Referentenentwurfes Verhandlungen statt, über den Ausbau der Krankenversicherung. Es soll geprüft werden, inwieweit der Kreis der Versicherten und das Ausmaß der Leistungen den sozialen Bedürfnissen besser angepaßt werden kann. Der Familienschutz der Krankenversicherung soll eine Verbesserung erfahren. Bei der Neueinrichtung von Krankenkassen soll der Wille der beteiligten Versicherten und ihrer Arbeitgeber mehr als bisher zur Geltung kommen. Zur Stärkung der Selbstverwaltung soll ein Hauptausschuß für Krankenversicherung gebildet werden, der sich auf das ganze Reich ausdehnt, und in dem die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Verbände der Krankenkassen, die Ärzteverbände und die soziale Medizin vertreten sind. Für die Verbindung zwischen der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung und sozialen Hygiene sollen bezirkliche Krankenkassenverbände sorgen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen sollen öffentlich-rechtliche Aufgaben erhalten, insbesondere den neuen Hauptausschuß unterstützen.

Straßenbahn oder Omnibus? — Eine Zukunftsfrage

Die Entwicklung der Großstädte ist noch lange nicht abgeschlossen. Trotz der großen Arbeitslosigkeit hält der Zuzug nach den Großstädten unvermindert an. Die Eingemeindungen und Umlegungen vor allen Dingen im Ruhrgebiet schaffen mit der Zeit neue Millionenstädte. Die eng beieinander liegenden Großstädte mit ihren jetzigen Vorortgemeinden verfügen heute bereits über eine weit höhere Einwohnerzahl als Berlin. Dazu kommt noch, daß infolge der hohen Bodenrente die Siedlungen hinaus an die Peripherie der Städte verlegt werden. So steht der Verkehrspolitik dem Wachstum der Mammutgroßstädte mit gemischten Gefühlen gegenüber. Selbstverständlich ist, daß bei solchen Entfernungen die Einwohner mit Recht verlangen, daß der Zeit entsprechend, Schnellverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen und Vororten herzustellen oder auszubauen sind. Die Beschaffung dieser notwendigen Verkehrsmittel ist vor allen Dingen eine finanzielle Frage, da die Kommunen sich in Geldkalamitäten befinden. Diese Notlage zwingt zur größten Sparsamkeit. Sonst würde ohne große Diskussion der Bau von Schnellbahnen in Gestalt von Hoch- und Untergrundbahnen durchgeführt werden. Es müssen vorläufig andere Verkehrsmittel dem gleichen Zweck dienen, damit wenigstens zurzeit die größte Verkehrsnot behoben wird.

Für eine Reihe von Großstädten kommen noch besonders erschwerende Momente hinzu. Sehr alte Städte, wie Köln usw., die jahrhundertlang mit Festungsmauern umgürtet waren und eine Innenstadt mit meist sehr engen Straßen besitzen, werden vor die Alternative gestellt, durchgreifende Änderungen im Verkehrswesen einzuführen, um die Stauungen, die zum Teil auch durch den Straßenbahnverkehr entstehen, zu beheben. Der Bau von Untergrundbahnen würde auch in diesem Falle das beste Mittel sein; einen geregelten und schnellen Verkehr im Stadttinnern zu ermöglichen. Aber auch hier würde die Ausführung der Bauanlagen, abgesehen von der ungeheuren finanziellen Belastung, sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, daß selbst für diese Zwischenzeit eine andere Lösung versucht werden muß. In letzter Zeit mehrten sich überhaupt die Stimmen, Straßenbahnen aus dem Stadttinnern der einzelnen Städte zu entfernen. Die deutsche Groß- und Bäderstadt Wiesbaden ist ziemlich radikal vorgegangen, indem sie kurzerhand ihren Straßenbahnbetrieb stillsetzte und in ihrem ganzen Verkehrsbereich Autoomnibuslinien eingeführt hat. Für die Fahrgäste ist es selbstverständlich bequemer und schöner, in diesen modern eingerichteten Omnibussen befördert zu werden, als in der früheren, besonders in Wiesbaden sehr veralteten Straßenbahn zu sitzen. Eine größere Geschwindigkeit ist ebenfalls bei diesem Betrieb erzielt worden.

Ueber das finanzielle Ergebnis liegen uns zurzeit keine Unterlagen vor. Nach Berliner Erfahrungen dürfte feststehen, daß die Unkosten beim Omnibusbetrieb augenblicklich noch höher sind als bei der Straßenbahn. Aber abgesehen von der Kostenfrage dürfte sich für die wirklichen Großstädte diese Umwandlung nicht empfehlen. Außer in Berlin und Hamburg ist in den meisten deutschen Städten der Straßenbahnbetrieb ohne Konkurrenz, daran ändern auch die verhältnismäßig wenigen Autolinien nichts, die in einigen Städten vorhanden sind. Das Uebel, das man mit der Straßenbahn im Innern der Stadt beseitigen würde, könnte auch bei der Einführung des reinen Omnibusbetriebes nicht behoben werden. In vielen Städten kann man beobachten, daß in den Hauptverkehrsstunden große Züge der Straßenbahnen, oft bestehend aus Triebwagen und zwei Anhängewagen, große Massen von Fahrgästen ihrem Reiseziel entgegenführen. Vielleicht ist hier zu bedenken, ob es in jedem Fall angängig ist, diese großen Züge beizubehalten, da von Autoführern immer wieder behauptet wird, daß gerade die langen Straßenbahnzüge an der Verstopfung des Verkehrs die Hauptschuld tragen.

So ergibt sich, daß die Frage der Umänderung des Straßenbahnbetriebes in den Omnibusbetrieb noch nicht genügend geklärt ist. Für Berlin, und das trifft auch für eine Reihe anderer Städte zu, würde die Umänderung geradezu zu einer Katastrophe führen. Aus einem Vortrag des Direktors der BVG, Dr.-Ing. Majerczik, entnehmen wir, daß die Berliner Straßenbahn heute noch das wichtigste Verkehrsmittel in Groß-Berlin ist und ungefähr soviel Menschen befördert wie Hoch- und Untergrundbahnen und Omnibusbetriebe und die der Reichsbahn gehörige elektrische Stadt- und Ringbahn zusammen.

Straßenbahn	rund 722 Millionen
Hoch- und Untergrundbahn	rund 215 Millionen
Omnibus	rund 212 Millionen
Elektrische Stadt- und Ringbahn	rund 442 Millionen

Diese vorherrschende Stellung der Straßenbahn erklärt sich daraus, daß auch heute noch trotz des gut ausgebauten Schnellbahnnetzes die meisten Reiseziele durch die Straßenbahn erreicht werden können. Durch die Umsteigerberechtigung dient die Straßenbahn auch vielerorts als Zubringelinie an das Schnellbahnnetz. Immerhin lehren die Zahlen der letzten Jahre, daß die Verkehrszunahme bei der Straßenbahn nur 2 Proz. betrug, dagegen bei den anderen Unternehmungen 10 Proz. Diese Tatsache zeigt, daß jeder Fahrgast bemüht ist, dem schnellsten Beförderungsmittel den Vorzug zu geben. Aus finanziellen Gründen ist zu sagen, daß die Umänderung zurzeit volkswirtschaftlich auch nicht vertreten werden kann, da in den Straßenbahnbetrieben und in ihren Anlagen viel Kapital investiert ist, das nicht von heute auf morgen abgelöst werden kann.

Die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen uns vor allen Dingen auch wieder in Berlin, daß gut geleitete Straßenbahnbetriebe auch wirtschaftlich rentabel geführt werden können. Trotz all dieser Vorzüge wird doch immer wieder zu untersuchen sein, ob durchgreifende Änderungen im Verkehrswesen gegenwärtig möglich sind. Für die alten Städte kommt in erster Linie in Frage, daß Straßenbahnbrüche in größtem Ausmaß vorgenommen werden müssen, um die Verstopfung der wichtigsten Verkehrszentren zu beseitigen. England und Holland sind in der letzten Zeit dazu übergegangen, gleislose elektrische Bahnen einzuführen, die sich gut bewährt haben sollen. Die heutigen besseren Radbereifungen der Autobusse und die an sich verbesserten Straßendecken dürften der Einführung dieses Verkehrsmittels die Wege ebnen. Da, wo in späteren Jahren an dem Bau von Untergrundbahnen nicht vorbeizukommen ist, aber sofortige Verbesserungen am Platz sind, dürfte auch bei uns der sogenannte „Trolleybus“, wie ihn die Engländer kurz nennen, zu empfehlen sein. Eine Fachzeitschrift erwähnt, daß dem gewöhnlichen Autobus gegenüber dieser sogenannte gleislose Bahnbetrieb folgende Vorzüge besitze: wirtschaftliches Arbeiten, fast geräuschlose Fahrt, größte Betriebssicherheit, Geruchlosigkeit und größere Lebensdauer der Fahrzeuge. Der Straßenbahn gegenüber werden erwähnt, daß der Trolleybus eine bessere Anpassungsfähigkeit an den Verkehr besitze, weil er nicht an die Schienen gebunden sei, und geringere Anlagekosten durch Wegfall der Gleise habe. Der Trolleybus sei in der Lage, viel kürzere Kurven zu beschreiben infolge seiner besseren Wendigkeit als die Straßenbahn. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß diese Betriebe dem Kleinbahnnetz nicht unterstellt sind. Als Nachteile werden betont dem Autobus gegenüber: Anlagekosten, hervorgerufen durch die Leitungsanlage und Stromquelle. Der Straßenbahn gegenüber kommt als Nachteil hinzu, daß größere Augenheiten nicht gefahren werden können. Der Trolleybus würde also im wesentlichen nur als Entlastung für den Innenverkehr vorwiegend in Frage kommen. Dieses Verkehrsproblem ist nicht nur für Deutschland akut, sondern auch das Ausland beschäftigt sich sehr stark mit diesen Dingen. Feststehen dürfte, daß noch für lange Zeit die Straßenbahn ihre bedeutende Rolle im Verkehrsleben der Städte spielen wird.

Karl Hoffmann.

Das Alter der Invalidenrenten-Empfänger

Von den politischen Arbeiterparteien ist im Verein mit den freien Gewerkschaften schon mehr als einmal gefordert worden, das rentenberechtigte Alter in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre festzusetzen. Leider haben diese Wünsche bzw. Anträge bis jetzt noch zu keinem Erfolge geführt, sondern sind stets abgelehnt worden. Angeblich war und ist für einen solchen Ausbau der Versicherung kein Geld da. Die Forderung der Arbeiter ist um so berechtigter, als infolge der sich immer mehr steigenden Produktionsmethoden die Arbeitskraft der Arbeitenden viel intensiver ausgenützt wird wie früher. Heute ist der Arbeiter bereits in einem viel früheren Lebensalter am Ende seiner Kräfte, als in früheren Jahrzehnten. Durch die anderen Arbeitsmethoden wird in immer mehr steigendem Maße Raubbau an der Arbeitskraft getrieben. Darüber hinaus fällt es bei der heutigen katastrophalen Arbeitslosigkeit dem älteren oder gar dem alten Arbeiter schwer, Arbeit zu erhalten. Ja es ist dies geradezu unmöglich. Es gibt heute eine so große Zahl junger und kräftiger Arbeitsloser, daß der alte Arbeiter überhaupt keine Aussicht hat, den Rest der ihm gebliebenen Arbeitskraft wirtschaftlich zu verwerten. Aus all diesen Gründen muß die Forderung auf Herabsetzung des rentenberechtigten Alters in der Invalidenversicherung erneut erhoben werden.

In den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes ist eine interessante Zusammenstellung veröffentlicht über das Alter der Invalidentrentenempfänger. Diese Statistik beweist an klaren und nüchternen Zahlen die oben aufgestellte Behauptung, daß der Arbeiter schon weit früher als mit 65 Jahren im Arbeitsprozeß keine Verwendung mehr finden kann. Nach der Zusammenstellung wurden im Jahre 1927 an insgesamt 245 492 Personen Invalidentrenten neu bewilligt. Von diesen neuen Rentenempfängern waren beim Beginn des Rentenbezuges 151 630 noch nicht 65 Jahre alt. Es sind dies 61,74 Proz. der Rentenempfänger. Nur 93 962 Invalidentrentner hatten das vorgeschriebene Rentenalter von 65 Jahren erfüllt. Es sind dies 38,26 Proz. der neu hinzugekommenen Rentenempfänger. Aus diesen Zahlen erkennt man, daß über sechs Zehntel der Invalidentrentenempfänger ihre Rente bereits vor Erreichung des vorgeschriebenen Alters erhalten müssen, da sie eben invalide im Sinne des Gesetzes sind. Wäre der

Begriff der Invalidität für die Arbeiter nicht so ungünstig festgelegt und würde die Nachprüfung der Rentenberechtigung in der Praxis nicht so sehr streng vorgenommen, so wäre die Zahl der Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres rentenberechtigt werden, noch bedeutend größer! Noch drastischer wirkt das Bild, wenn man das durchschnittliche Lebensalter der im Jahre 1927 neu hinzugekommenen Rentenempfänger feststellt. Das Durchschnittsalter aller im Jahre 1927 neu hinzugekommenen Rentenempfänger betrug 56,8 Jahre.

Aus diesen Zahlen läßt sich un schwer erkennen, daß die heute im Gesetz festgelegte Altersgrenze von 65 Jahren zum Erhalt der Invalidentrente nicht mehr zeitgemäß ist. Sie muß unbedingt herabgesetzt werden. Weiter kann man aus den Zahlen erkennen, daß die finanzielle Belastung der Versicherungsanstalten durch die Herabsetzung des Alters gar nicht so groß sein kann, da ja die Mehrzahl der Rentenempfänger heute schon jünger ist. Kl — s.

Gewerkschaften und KPD.

Wir hatten bereits in Nr. 37 der „Gewerkschaft“ vom 13. September 1929 an leitender Stelle die höchst sonderbare Taktik der Kommunisten charakterisiert, die darauf ausgeht, Tarifverträge überhaupt abzulehnen. Dabei hatten wir aufgezeigt, wie die Methoden der Kommunisten in den Gewerkschaften fortgesetzt Wandlungen unterworfen waren, so daß die Mitglieder der KPD jetzt beim besten Willen nicht mehr klar erkennen können, was nun eigentlich die „richtige“ Gewerkschaftstaktik ist. Wir haben auch das Vorgehen der kommunistisch gesinnten Rohrleger gegen den Deutschen Metallarbeiterverband scharf verurteilt. Wie vorauszu sehen, hat der Kampf der abgeplätterten Niederkirchner-Gruppe der Berliner Rohrleger zu einer elenden Niederlage geführt. Die „Rote Fahne“ versucht zwar, von einem „Kampfabbruch“ zu sprechen; es ändert aber nichts an der Tatsache, daß der kommunistische Versuch eines „Frontdurchbruchs“ (gegen Tarifverträge!) elend gescheitert ist. Und das mit Recht so.

Gewiß, wir haben wiederholt in unserer Bewegung infolge plötzlicher Teuerungsverhältnisse usw. versuchen müssen, auch während eines laufenden Lohntarifvertrages Lohn erhöhungen zu erreichen. Diese Bewegungen wurden aber stets auf dem Wege der Verhandlungen vorgenommen. Außerdem war Voraussetzung die breiteste Basis unserer Organisation. Niemals könnten wir dem System der „Kampfleitungen“, der „Methode des Weitertreibens zum Massenstreik“ zustimmen, noch dazu in einer Zeit, da wir fast eine Million Arbeitslose der verschiedensten Berufe haben. Unsere Tarifpolitik ist eine Er rungenschaft, die wir uns unter gar keinen Umständen durch irgendwelche politische Beeinflussung gefährden lassen können. Das kommt auch neuerlich sehr treffend in einem Artikel des „Grundstein“ zum Ausdruck, der auch in Nr. 44 der „Gewerkschafts-Zeitung“ vom 2. November 1929 ausführlich zitiert wird. Für alte, geschulte Gewerkschafter sind zwar diese Gedankengänge Binsenwahrheiten, trotzdem erscheint es in dieser aufgeregten Zeit notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen.

Inzwischen hat auch der Hauptvorstand des Zimmererverbandes erkannt, daß die einzelnen Filialen keine kommunistische Gewerkschaftstaktik treiben können, die letzten Endes gegen den eigenen Verband und gegen die gesamte Gewerkschaftstaktik des ADGB gerichtet ist. Die kommunistisch geleitete Filiale Berlin des Zimmererverbandes hatte einfach beschlossen 25 000 Mk. zugunsten der gegen den Metallarbeiterverband streikenden kommunistischen Rohrleger zu überweisen. Der Hauptvorstand hat diesen Beschluß zum Anlaß genommen, die Ortsverwaltung Berlin des Zimmererverbandes aufzulösen und eine neue Verwaltung einzusetzen. Darob Zeter und Mordio der „Roten Fahne“ und der kommunistischen Leitung der Ortsverwaltung. Ueberblickt man aber ganz unvoreingenommen die Situation, so ist festzustellen, daß die bisherige kommunistische Filialleitung der Zimmerer sich selbst in diese Situation hineinmanövriert hat. Es verblieb dem Verbandsvorstand keine andere Möglichkeit, um wieder geordnete Zustände herbeizuführen und die Gewerkschaftstaktik des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des ADGB nicht zu durchkreuzen.

In diesem Zusammenhang verdient auch noch die kuriose Tatsache Erwähnung, daß die Sch u h m a c h e r in Berlin, die gleichfalls eine kommunistische Leitung haben, von der kommunistischen Gewerkschaftszentrale bekämpft werden wegen ihrer Tarifvertragspolitik. So ergibt sich das Schauspiel, daß eine Gruppe kommunistischer Gewerkschafter gegen die andere mobil macht, weil die erstere sich verpflichtet fühlte, immerhin die allgemeinen

gewerkschaftlichen Richtlinien des ADGB zu respektieren. Wir glauben auch hier, daß über kurz oder lang Klarheit geschaffen werden wird; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, in der jetzigen Zeit der geschlossenen Arbeitgeberorganisationen können wir solche separate Methoden der kommunistischen „Opposition“ am allerwenigsten vertragen.

Nun soll aber erst die „Hauptschlacht“ von Seiten der Kommunisten geschlagen werden auf einer kommunistischen Gewerkschaftskonferenz. Am 30. November 1929 soll eine Reichskonferenz der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ stattfinden. Damit soll offenkundig eine Großaktion unternommen werden, um den „Kampfleitungen“ neues Leben einzuflößen und die Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kräfte fortzusetzen. Eine Anzahl Gewerkschaftsvorstände haben bereits ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterstützung dieser „Aktion“ ein Verstoß gegen die Gewerkschaftssatzungen ist. Alle demokratischen Grundsätze der Gewerkschaften würden damit grundsätzlich über den Haufen geworfen werden. Es wird ausdrücklich vor Uebernahme einer Delegation gewarnt und auf die daraus sich ergebenden Konsequenzen hingewiesen.

Wir möchten nicht mit Kanonen gegen Späßen schießen. Gewiß haben wir auch in unseren Reihen einige Vertreter der „kommunistischen Opposition“, die alles für falsch halten, was der Verband unternimmt, weil sie unsere gewerkschaftliche Taktik im einzelnen nicht richtig erfaßt haben. Wir glauben aber, es genügt, darauf hinzuweisen, daß alle Gewerkschaften nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rußland Disziplin halten müssen, wenn sie nicht die Durchführung der wichtigsten Aufgaben und Ziele gefährden wollen. Wir erwarten deshalb von allen unseren Mitgliedern, daß sie nicht den Parolen Außenstehender, sondern den Beschlüssen unserer Körperschaften folgen. Denn so nur können wir in dem schweren Ringen um den wirtschaftlichen Aufstieg vorwärts kommen. E. D.

Käufer und Verkäufer

Die Grundlage jeder sozialistischen Gemeinschaft ist die Erkenntnis von der gegenseitigen Verpflichtung der Menschen untereinander. Auch unter dem Sozialismus wird es verschiedenartige und verschieden wertige Menschen geben, je nach Anlage, Charakter und Temperament. Aber an sich kennt er nur gleiche berechtigte Menschen, Menschen, die fühlen und erkennen, daß sie aufeinander angewiesen und daher zur Hilfeleistung verpflichtet sind.

Grundsätzlich stehen sich daher auch Käufer und Verkäufer gleichberechtigt gegenüber. Sie bilden eine notwendige Ergänzung. Der Käufer will etwas erwerben, was seinem Geschmack und Geldbeutel entspricht; er braucht den Rat und das Sachurteil des Verkäufers. Er will zugleich schnell und sicher bedient sein, da seine Zeit beschränkt ist. Der Verkäufer hat ein Interesse daran, die Ware des Geschäfts zu verkaufen und aus dem zufälligen Käufer einen Kunden zu werben.

Die kapitalistische Unmoral ist aber vielen Menschen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie beim Kauf den Herrn herauskehren und Verkäufer oder Verkäuferin als eine Art Untergebene behandeln. Sie schämen sie hierhin und dorthin, erklären nur un deutlich ihre Wünsche, sind aber sehr enttäuscht, wenn sie nicht sofort verstanden werden. Sie lassen sich Dutzende von Sachen vorlegen, um nachher eine Kleinigkeit zu kaufen. Ganz Raffinierte

probieren 20 Hüte auf, um sich den zu merken, der ihnen am besten steht; und er wird dann zu Hause nachgearbeitet. Wer sonst keinen großen Geldbeutel besitzt und nur ganz selten ein größeres Kleidungsstück kaufen kann, muß diese Situation gründlich aus. Weil man selbst immer kommandiert worden ist, dreht man nun, glücklich, den Spieß um und kommandiert andere. So kommt es, daß selbst Proletarier als Käufer unaussteiglich sind. Und daß andererseits Verkäufer sich von elegant gekleideten Käufern alles gerne bieten lassen, aber gegenüber den bescheidensten Wünschen eines proletarischen Käufers den Ueberlegenen herauskehren.

Ein solches Verhalten ist menschenunwürdig. Jeder von uns kann hier bessernd wirken. Der Käufer mache sich klar: es ist wirklich eine schwere Aufgabe für einen jungen Menschen, immer auf die Wünsche anderer hören zu müssen, dauernd hin und her zu springen, um Ware herbeizuschaffen, hinterher in Ordnung zu bringen, was wühlende Käuferhände in Unordnung gebracht haben. Es ist schwer, dauernd auf den Beinen zu sein, ohne die Möglichkeit, nur einige Minuten sitzend ausruhen zu können. Man denke sich, was dies bei der Periode der Frau — oder während einer Schwangerschaft — zu bedeuten hat. Und der Verkaufende versehe sich umgekehrt in die Lage des Käufers: Da ist das Geld knapp. Ganz selten kann man sich etwas kaufen, um so mehr möchte man nun den vorteilhaftesten Kauf tun. So wird ausgesucht, probiert, verworfen — um schließlich doch nicht das Ersehnte zu finden. Es ist also Geduld und Einsicht auf beiden Seiten nötig. Oder: da kommt eine abgehezte Hausfrau, die sich aus der häuslichen Arbeit losgerissen hat, die mit Sorge an ihre kleinen eingesperrten Kinder denkt und nun nicht sehr freundlich herausstößt, was sie haben will. Oder die Buchhalterin, die, müde der ewigen Zahlen und Buchstaben, nun eine fast kindliche Freude an den bunten Stoffen hat und ihre Augen förmlich auf ihnen ausruhen läßt. Vielleicht kommt sie gerade vor Geschäftsschluß — weil ihr Büro sie nicht eher entlassen hat — und nun fällt in ihre Freude der Aerger der Verkäuferin, die es wurmt, daß sie bei ihrer Müdigkeit immer wieder neue Muster herbeitragen muß. Auch in solchen Fällen könnte etwas Verständnis auf beiden Seiten viel helfen.

Wir leben alle in Abhängigkeit voneinander. Dies zu erkennen, ist unsere Aufgabe. Der Kapitalismus ist Macht des Stärkeren. Der Schwache wird unter seiner Herrschaft immer Objekt der Ausbeutung. Der Sozialismus bedeutet dagegen Anerkennung menschlicher Rechte. Wollen wir ihn herbeiführen, so haben wir in unserm persönlichen Leben mit Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und opferwilligem Tun den Anfang zu machen.

Gerade die Vorweihnachtszeit wird zeigen, ob wir diese Stufe der Menschlichkeit schon errungen haben. Die Verkaufenden haben es in dieser Zeit besonders schwer. Also helfen wir ihnen, daß ihre Arbeit, soviel es an uns liegt, erleichtert werde. Zeitig sollen wir unsere Einkäufe überlegen und uns ein genaues Bild von ihnen machen. Können wir es einrichten, so erledigen wir sie an einem Vormittag. Jedenfalls warten wir nicht bis zum letzten Tag vor dem Fest. Und wir berücksichtigen die Arbeitsheße und Uebermüdung der Verkaufenden in dieser Zeit und sind besonders rücksichtsvoll. Der Sozialismus fällt uns nicht als Geschenk in den Schoß, wir müssen ihn erarbeiten. Wir tun es durch Uebertragung einer wahren sozialen Gesinnung in die Tat. **H e n n y S c h u m a c h e r.**

Bildungsarbeit

Breslau. Die Filiale Breslau hat ihr Bildungsprogramm aufgestellt, das vorläufig nur bis Ende dieses Jahres gilt. Es wurde eingeleitet mit einem Eröffnungsabend am 16. Oktober. Durch eigene Kräfte wurde ein gutes Programm dargeboten. Nach dem Grundsatz: „Alle Bildungsarbeit ist fördernd für den Gesamtverband zu betreiben“, haben wir unser Winterbildungsprogramm aufgestellt. Die Allgemeinbildung der Mitglieder geschieht in Versammlungen durch Vorträge sowie durch Lichtbild und Film. Hierbei ist zu beachten, daß bei den Versammlungen und Veranstaltungen auf die Propaganda das Hauptgewicht gelegt wird, denn nur so wird pulsierendes Leben innerhalb unseres Verbandes herrschen, das geeignet ist, das gesamte Verbandswesen zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, daß auf die Funktionärsausbildung das größte Augenmerk gelegt wird. Aus diesem Grunde haben wir bei unseren Funktionärsabenden eine Vortragsreihe über das Arbeitsrecht, wie Betriebsrätegesetz, Arbeitsgerichtsrecht, Sozialversicherung eingeschaltet. Desgleichen ist im Programm eine Beschäftigung der modernen städtischen Be-

triebe und Werke vorgesehen. Im Zusammenhang mit diesen Beschäftigungen wird anschließend auch die öffentliche Wirtschaft in der Vortragsreihe behandelt. Denn gerade diese wird auch bei den Kommunalwahlen von den Gegnern wieder scharf angegriffen. Deshalb müssen unsere Funktionäre über die einschlägigen wirtschaftlichen Fragen der Regiebetriebe und ihre Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit sowie unseres Verbandes gut informiert sein. Die innenorganisatorischen Aufgaben unseres großen Verbandes kommen nun in den Filialen zum Austrag. Dies soll in kameradschaftlichem, kollegialem Geiste geschehen. Wir haben deshalb weiter Wert darauf gelegt, daß nun, nachdem der Verbandstag der Zusammenlegung zugestimmt hat, unsere Funktionäre im Rahmen des Gesamtbildungsprogrammes beizeiten über die Neugliederung und über das neue Verbandsstatut gut unterrichtet werden, da in den nächsten zwei Monaten in den zusammengeschlossenen Verbänden diese Arbeit behandelt und erledigt sein muß. Nur so haben wir die Gewißheit, daß alle Besprechungen, die auf verwaltungstechnischem Gebiete stattfinden, besser und reibungslos geführt werden können. **M.**

Kämmereibetriebe

Die Arbeitszeit in Abdeckereien. Die Sozialpolitische Kommission des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich vor einiger Zeit mit der Frage, ob die Arbeiter in den Abdeckereien, Tierkörpervernichtungsanstalten und ähnlichen Anstalten beschäftigten Personen unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung zu stellen sind. Unser Verband wurde ersucht, ein Gutachten über die Arbeitsweise der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen abzugeben. Zu diesem Zwecke wandte sich der Verbandsvorstand an die in Frage kommenden Filialen. Eingegangen sind 114 Fragebogen. Daraus ergab sich: In öffentlicher Hand befinden sich, soweit unsere Kollegen in Frage kommen, 46 Betriebe. Private Betriebe konnten wir 28 ermitteln. Bei dem Rest handelte es sich um kleine Betriebe, die für die Bewertung der Frage nicht von Belang waren. — In den öffentlichen Betrieben betrug die Arbeitszeit in 36 Anstalten 8 Stunden, 1 Anstalt 8½ Stunden, 1 Anstalt 9 Stunden. In 9 Betrieben war eine verschiebbare Arbeitszeit. In den Privatbetrieben ließ sich die Arbeitszeit nicht genau ermitteln. Der Gesundheitszustand der Arbeiter wurde bei 20 Betrieben als gut und bei dem Rest als schlecht bezeichnet. Ueber Geruchsbefähigung bei der Arbeit wurde fast von sämtlichen Betrieben Klage geführt. Trotz der Bemühungen der Betriebsräte um Verbesserungen des sanitären Schutzes sind auch in den letzten Jahren ansteckende Krankheiten zu verzeichnen gewesen, darunter ein besonders schwerer Fall von Milzbrand. Festgestellt wurden weiter noch drei Fälle von Rotlauf und zwei Ansteckungen von Hauttuberkulose. Interessant und für uns das Wesentliche ist, wie die Fragebogen ergaben, daß in fast sämtlichen Betrieben, wo die Arbeiterschaft bei uns organisiert ist, der achtstündige Arbeitstag oder die achtstündige Arbeitswoche eingeführt ist. Die Entscheidung des Reichswirtschaftsrats steht noch aus. Sie dürfte, abgesehen von dem prinzipiellen Wert, den eine solche Entscheidung hat, für unsere Kollegen praktisch nichts Neues bringen, da, wie oben bewiesen, der achtstündentag ziemlich reiflos in den von uns in Frage kommenden Betrieben durchgeführt ist.

Trichinenschauer. In einer Anzahl Städte gehören die Trichinenschauer unserem Verbands an. Trotz größter Schwierigkeiten ist es uns gelungen, tarifliche Abmachungen für diese Berufsgruppe zu schaffen. Leider ist die Organisationszerfplitterung bei dieser Gruppe noch sehr stark. Außer unserem Verband bemühen sich noch andere um die Mitgliedschaft der Trichinenschauer. Soweit es sich um vollbeschäftigte Kollegen handelt, sind die festangestellten Kollegen vorwiegend Mitglieder unseres Verbandes. Die übrigen, die meistens nur zeitweise beschäftigt werden, sind unorganisiert oder gehören einem neutralen Verbands an. Die Eigenart des Berufs ergibt sich daraus, daß die Handlungen, die der Trichinenschauer vorzunehmen hat (Untersuchung des Fleisches usw.), als amtliche Handlungen bezeichnet werden. Die Pflichten des Beamten gehen in diesem Fall auf den Trichinenschauer über, ohne daß er dementsprechende Rechte besitzt. In Berlin ist es gelungen, die vollbeschäftigten Kollegen ins Angestelltenverhältnis zu bringen. Auch bei den übrigen Kommunen werden wir versuchen, entsprechend dem Berliner Beispiel, das uns auch günstige Unterlagen für die Bewertung der zeitweise Beschäftigten gibt, vorzugehen. Weiter werden wir Schritte unternehmen, um die rechtliche Stellung des Trichinenschauers im Gesetz besser zum Ausdruck zu bringen.

Sandstraßenwärter

Kreis Gießen. In der gut besuchten Vierteljahrsversammlung der Provinzialstraßenwärter des Kreises Gießen am 17. Oktober 1929 wurden Organisationsangelegenheiten besprochen. Kollege K e h l e r berichtete über die Verschmelzung. Beim Tagesordnungs-punkt „Betriebsrätegesetz und Arbeitgeber“ wies der Vorsitzende darauf hin, daß jeder Kollege mit diesem Gesetz vertraut sein müsse. Hierzu sei es nötig, es durchzustudieren, um Nachteile für sich zu verhüten. Dabei hob er hervor, daß bei Kündigung, Strafe oder Verweis binnen fünf Tagen Einspruch zu erheben sei. Bei späteren Verhandlungen der Schiedsstellen ist die Spanne sieben Tage. Der Einspruch hat an den Betriebsratsvorsitzenden zu erfolgen. Dann hielt Gewerkschaftssekretär H a n s m a n n ein Referat über das Hugenbergsche Volksbegehren. Sodann nahm der Vorsitzende das Schlüsselwort. Dabei wies er auf die kommenden Kommunalwahlen hin und forderte auf, voll und ganz für die Liste der Sozialdemokratischen Partei einzutreten.

Theaterarbeiter

Der Preussische Oberrechnungshof hat einen Vorstoß gegen die Zuschüsse der Staatstheater unternommen. Da dieses Vorgehen nicht ohne Wirkung auf die übrigen Theater bleiben wird, werden wir die Weiterentwicklung dieser Angelegenheit auf das schärfste beobachten. Selbstverständlich hat der Oberrechnungshof das Recht, die Ausgaben, auch der Staatstheater, zu kontrollieren. Aber gerade in den Theaterbetrieben wird es die Aufgabe unserer Betriebsräte sein, aufzupassen, daß am richtigen Platz gespart wird, und nicht, wie es jetzt immer der Fall war, bei der Arbeitnehmer-schaft. Bei verschiedenen Theatern konnten wir drohende Verschlechterungen abwehren. Bei gegebener Zeit werden wir mit den übrigen freigewerkschaftlichen Organisationen, die am Theater interessiert sind, wie Bühnengenossenschaft und Chorsängerverband, die nötigen Schritte unternehmen.

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der Generalversammlung am 31. Oktober gab Kollege R o c h o w s k i einen Bericht von unserem 2. Außerordentlichen Verbandstag und vom 1. Verbandstag des Gesamtverbandes. Er faßte seine Ausführungen in folgende E n t s c h l e ß u n g zusammen, die von der Generalversammlung gegen wenige Stimmen beschlossen wurde:

„Die dritte ordentliche Generalversammlung der Filiale Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter billigt ausdrücklich alle Maßnahmen, die der Hauptvorstand hinsichtlich der Vereinigung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit dem Verkehrsband und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter getroffen hat. Mit besonderer Genugtuung nimmt die Generalversammlung von den Beschlüssen Kenntnis, die der 2. Außerordentliche Verbandstag am 8. Oktober und der gemeinsame Verbandstag der drei sich vereinigenden Organisationen am 9. Oktober 1929 gefaßt haben. Die Generalversammlung erblickt in der Vereinigung der drei Organisationen einen bedeutungsvollen Fortschritt im Interesse der Arbeiterschaft. Sie verpflichtet sich, mit allen Mitteln für die Durchführung der Beschlüsse der Verbandstage einzutreten und für Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen.“

In der Diskussion wendete sich Kollege B o l l m a n n vor allen Dingen gegen die Beitragserhöhung, die durch den Zusammenschluß für die Gemeindearbeiter hervorgerufen wird. Er sah ein Abspringen von Mitgliedern durch diese Maßnahme voraus. Weiter wandte er sich besonders gegen den § 39 des Statuts. Es widerspräche jeder Demokratie, daß in Zukunft die Funktionäre des Verbandes hinsichtlich ihrer Tätigkeit einer Kontrolle des Verbandsvorstandes unterworfen werden. Kollege W e i n e r t bemängelte, daß die Generalversammlungsdelegierten noch heute nicht im Besitz eines Statuts seien. Er verlangte in vier Wochen eine neue Generalversammlung einzuberufen, die sich, nachdem die Delegierten das Statut erhalten haben, erneut mit diesem zu beschäftigen hat. Kollege B r a n c h e hat gegen die Verschmelzung keinerlei Bedenken, noch viel weniger gegen die Beitragshöhe. Kollege B e h r e n d wandte sich ebenfalls gegen den § 39 und gegen die Einführung der Invalidenversicherung und besonders dagegen, daß sich die Verbandstage nicht mit den Fragen der Tarifverhältnisse der zukünftigen Organisation befassen hätten. Die Kollegen L e n z und W i l h e l m S c h u l z wenden sich gegen die Dorredner und weisen besonders auf die falsche Beitragsberechnung hin, mit der die Opposition Agitation treibt. Der Antrag W e i n e r t wurde schließlich gegen wenige Stimmen abgelehnt. — Im Geschäftsbericht weist Kollege S c h a u m in erster

Linie auf die Neufassung des Gemeindebeschlusses betreffend die Ruhegeldbestimmungen hin, die in manchen Punkten wesentliche Verbesserungen aufweist. Im vergangenen Quartal waren Verhandlungen über verschiedene Tarifverträge, die zum Teil mit Lohnerhöhungen abgeschlossen werden konnten. In nächster Zeit wird der Zentralausschuß über den Einspruch gegen die Einstellung der Vorauszahlungen des Urlaubslohnes zu entscheiden haben. Bemerkenswert ist das obsiegende Urteil in einer Klage gegen die Luna-Park-AG. betreffend Nacht- und Ueberstundenzuschläge; die das Reichsgericht in unserem Sinne entschieden hat. Die verschiedenen Anträge auf Durchführung einer außertariflichen Lohnbewegung versprechen zurzeit keinen Erfolg. Kollege S c h a u m wies dann auf die eingeleiteten Bildungsarbeiten hin. Erfreulich ist der Mitgliederzuwachs im dritten Quartal von über 1600 Mann, der sich in der Mehrzahl aus Straßenbahnern rekrutiert. — Aus dem Kassenbericht des Kollegen S i e t e m a n n, den schon das „Mittelungsblatt“ enthält, entnehmen wir folgende Zahlen. Die Einnahme betrug im dritten Quartal 937 896,28 Mk. Davon wurden dem Verbandsvorstand 515 859,31 Mk. überwiesen. Der Kassenbestand beträgt 449 952,20 Mk. Die Mitgliederzahl ist gestiegen um 1637 auf 42 914. Zum 1. Januar soll das Haus in der Johannisstraße die Ortsverwaltung der drei zusammengelegten Verbände beherbergen. Weiter wird ein Antrag angenommen, der sich auf Auszahlung einer Weihnachtsunterstützung an Erwerbslose und bedürftige Kollegen bezieht. Gegen sieben Stimmen wurde Kollege K i e l in den künftigen Verbandsbeirat und die Kollegen K i e l, L e i d i n g e r und K ö h l e r in die Kommission zur Beratung des neuen Ortsstatuts gewählt. Die Versammlung beschließt, im Dezember keine Wahl der Funktionäre vorzunehmen und im Amt zu bleiben bis zur Liquidation der Geschäfte des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Dresden. Gemäß dem Beschluß der letzten Mitgliederversammlung stellte sich Kollege K u r p a t - Berlin in der Generalversammlung am 23. Oktober 1929 mit einem Vortrag über: „Neue gewerkschaftliche Probleme“ der Dresdener Mitgliedschaft vor. Der Referent ging aus von der geschichtlichen Entwicklung der Gewerkschaften und zeigte, wie überall im Leben, so auch in der Gewerkschaftsgeschichte eine bestimmte Entwicklung vor sich gegangen ist. Zu den ursprünglichen Aufgaben der Gewerkschaften, nämlich die Regelung und Erämpfung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen, sind im Laufe dieser Entwicklung eine Reihe nicht weniger wichtige Aufgaben hinzugetreten. Zwar ist die Erämpfung besserer Lebensbedingungen heute eine nicht weniger akute und notwendige gewerkschaftliche Aufgabe, aber gerade dadurch, daß in dieser Richtung Erfolge errungen werden konnten, haben sich neue Aufgaben ergeben. Nachdem kürzere Arbeitszeit durchgeführt worden ist, tritt das zweite Problem in Erscheinung, nämlich diese Freizeit zweckmäßig und wertvoll auszunutzen. Hier kommt man nun auf die Frage der Bildungs- und Kulturbestrebungen der Gewerkschaften. Eine ungeheure Fülle von neuen gewerkschaftlichen Problemen ergibt sich daraus. Unter anderem ist da genannt, die Forderungen der Gewerkschaften an den Staat, als den obersten Träger aller Kulturarbeit, in bezug auf den Ausbau der Volksschule, die Begabtenförderung, die Berufsschulung durch Ausbau der Berufsschule usw. Für die erwachsene Arbeiterschaft kommt es darauf an, ihnen das so oft noch mangelnde Verständnis für die Kulturgüter nahezubringen. Kollege K u r p a t ging dann noch weiter auf die mit der Frage der Wirtschaftsdemokratie zusammenhängenden neuen gewerkschaftlichen Probleme ein. Lebhafter Beifall zeigte, daß der Referent mit seinen Ausführungen die Zustimmung der Dresdener Kollegen gefunden hat. — Bei der nach dem Referat folgenden Wahl wurde Kollege K u r p a t an Stelle des in den Verbandsvorstand gewählten Kollegen Förster gegen wenige Stimmen der Opposition zum Bevollmächtigten der Filiale Dresden gewählt.

Halle a. d. S. In der gut besuchten Vertreterversammlung am 2. November 1929 war aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden F e r c h l a n d zu ersehen, welche ungeheure Arbeit die Organisation auch im dritten Quartal wieder im Interesse der Kollegen geleistet hatte. Ihr ist es zu danken, daß das bei der „Werke der Stadt Halle AG.“ Abteilung Straßenbahn, beabsichtigte Akkordsystem verhindert wurde. Eine Reihe von Sitzungen, Konferenzen und mündlichen Verhandlungen mit den betreffenden Behörden waren auch in diesem Quartal wieder notwendig zur Erledigung der laufenden Dinge. Kollege G e h l s c h l ä g e r gab dann den Kassenbericht; nach einer Einnahme von 17 016,80 Mk. und einer Ausgabe von 14 756,17 Mk. bleibt ein Kassenbestand von 2226,63 Mk. An die Hauptkasse wurden 13 860,95 Mk. gesandt. Die Zahl der Mitglieder ist dank der Tätigkeit der Funktionäre ein guter. Sie stieg von 2590 auf 2710. Kollege F e r c h l a n d berichtete dann über den Außerordentlichen Verbandstag und Kollege G e h l s c h l ä g e r sprach über die Einführung der Invalidenzuschußkasse. Die Versammlung begrüßte die Schaffung einer derartigen Kasse. Mit einem Hinweis auf das Vergnügen unserer Filiale am 22. November 1929 im Volkspark fand die Versammlung ihr Ende.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Deutsche Baugewerksbund verlegt seinen Sitz nach Berlin. Anfang November ist der Hauptvorstand des Deutschen Baugewerksbundes von Hamburg nach Berlin umgezogen. Dem ging am 25. Oktober bereits der Umzug der Redaktion des „Grundstein“ nach Berlin voraus. In seinem Artikel „Abschied von Hamburg“ gibt der „Grundstein“ einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Baugewerksbundes, insbesondere seines Organs „Der Grundstein“, der auch allgemein interessiert. Wir entnehmen daraus:

Der „Grundstein“ scheidet von Hamburg. Dies Scheiden fällt ihm schwer; denn zwischen dem „Grundstein“ und Hamburg schiebt sich ein großes Stück historischer Erinnerung und gewerkschaftlichen Erlebens. Schon am 15. September 1875 erschien in Hamburg als Blatt der deutschen Bauhandwerker „Der Grundstein“. Damals hagelte es in Deutschland Versammlungsverbote und Vereinsschließungen. Im Frühjahr 1875 war sieben andern Vereinen auch der Maurer- und Steinhauerverein polizeilich geschlossen worden. Eine neue Organisation wurde gegründet: Der Allgemeine Maurer- und Steinhauerbund mit dem Sitz in Hamburg. Die erste Generalversammlung dieser neugegründeten Organisation war am 12. Juni 1875. Grundlage und Ziel dieses Bundes waren dieselben wie vorher. Nur hatte nunmehr an Stelle Berlins Hamburg die Führung übernommen. Ein Vereinsblatt wurde geschaffen, und als solches der „Grundstein“ herausgegeben. Er war klein, er erschien vierzehntäglich, und zwar einen halben Bogen stark in kleinem Format. Der „Grundstein“ wurde von den Mitgliedern des Bundes besonders abonniert. Die Höchstzahl der Bezahler mag 4500 betragen haben. Dies zeugt von der großen Beachtung der gewerkschaftlichen Anfänge in der damaligen Zeit. Und als dann im Jahre 1878 das Sozialistengesetz unseligen Andenkens durch Deutschland legte, löste sich auch der Allgemeine Maurer- und Steinhauerbund auf; mit ihm verschwand auch der „Grundstein“ von der Bildfläche. Das Sozialistengesetz gebot, die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf eine andere Grundlage zu stellen. Es entstanden lokale Fachvereine. Und mit dieser Fachvereinsbewegung entstand den deutschen Bauarbeitern auch ein neues Blatt: „Der Bauhandwerker“. Er erschien erstmalig am 1. Juni 1884. Der erste Kongress der Maurer Deutschlands am 28. April 1884 hatte diese Gründung beschlossen. Bald aber geriet das Blatt unter der Leitung des Regierungsbaumeisters Kessler in einen starken Gegensatz zu den auf eine zentrale Organisationsform gerichteten Bestrebungen der zur Führung der deutschen Maurerbewegung bestellten Agitationskommission in Hamburg. Diese Kommission gab deshalb am 20. Juni 1886 ein anderes Blatt heraus: den „Neuen Bauhandwerker“. Er war offizielles Blatt der Maurerorganisation; aber auch dieses Blatt brachte es nie auf mehr als etwa 5000 Bezahler. Der „Neue Bauhandwerker“ wurde am 10. Juni 1888 auf Grund des § 13 des Sozialistengesetzes verboten. Dieses Verbot wurde am 29. September 1888 wieder aufgehoben. Inzwischen hatte jedoch die Agitationskommission am 24. Juni 1888 wieder ein Blatt herausgegeben, und zwar unter dem alten Namen „Der Grundstein“. — Am 30. September 1890 fiel dann das Sozialistengesetz. Damit wurde die Bahn frei für die Gründung von Gewerkschaftsverbänden. Schon seit Jahren hatte der Kampf: „Die lokal — die zentral“ vor allem die Bauarbeiter Deutschlands durchdrückt, aber das Sozialistengesetz ließ eine zentrale Vereinigung sehr schwer zu. Auf dem Kongress in Gotha wurde dann im Mai 1891 der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet. Von 104 Delegierten stimmten 93 für die Verbandsgründung. Trotz der großen Mehrheit ging der Streit um die Organisationsform zum Schaden der Gewerkschaftsbewegung weiter, er währte bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts hinein. — Mit dem Verband der Maurer entstanden in den ersten Jahren des letzten Jahrzehnts im vorigen Jahrhundert noch eine Reihe anderer Zentralverbände. Die Verbände beschloßen, das Fachblatt den Mitgliedern unentgeltlich zu überlassen. Und so wuchs dann die Bezahlerzahl der Gewerkschaftszeitungen mit der mehr und mehr erstarrenden Mitgliederzahl der Zentralverbände. So hatte der „Grundstein“ Ende 1910 eine Auflage von 195 700. Am 1. Januar 1911 verschmolz sich der Maurerverband mit dem Bauhilfsarbeiterverband zum Deutschen Bauarbeiterverband. Die Auflage des Blattes „Der Bauhilfsarbeiter“ betrug Ende 1910 85 500. Der „Grundstein“ trat zu Anfang 1911 mit einer Auflage von 274 500 auf den Plan. Dann trat am 1. Januar 1912 der bisherige Zentralverband der Stuckateure, Gipser und Plasterer zum Deutschen Bauarbeiterverband über. Damit verschwand auch die Verbandszeitung „Der Stuckateur“, der vor Eintritt der Verschmelzung 11 500 Bezahler zählte. Schon vorher war die Gruppe der Isolierer dem Bauarbeiterverband beigetreten. Und dann trat am 1. Januar 1923 der Deutsche Baugewerksbund ins Leben. Ihm traten als neue Gruppen bei die Zentralverbände der Töpfer und der Glaser, ein Jahr später der Verband der Asphaltente. Das Erscheinen der Verbandsblätter dieser Organisationen wurde eingestellt. Heute zählt der Deutsche Baugewerksbund 502 040 Mitglieder. Die Auflage des „Grundstein“ ist rund 515 000. — Wir scheidet von Hamburg. Wir begrüßen Berlin als unsere neue Wirkungsstätte. Und wir werden in Berlin treu unsern uns gesteckten Aufgaben weiter wirken zum Wohle des arbeitenden Volkes.“

Außer dem Deutschen Metallarbeiterverband, der demnächst von Stuttgart aus seinen Sitz nach Berlin verlegt, sind es nur noch wenige Verbände, die ihre Zentrale außerhalb der Reichshauptstadt haben. Die Zimmerer und Maler in Hamburg, der Vorstand der Dachdecker in Frankfurt a. M., der Vorstand der Fabrikarbeiter in Hannover und die Hutarbeiter in Altenburg.

Internationale Rundschau

Der Internationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1928. Die internationale Gewerkschaftsbewegung kann auf das Jahr 1928 mit Genugtuung zurückblicken. Die günstige Entwicklung der Mitgliederzahlen, die nach Ueberwindung der ersten Krise der späteren Nachkriegsjahre im Jahre 1927 einsetzte, hat auch während des Jahres 1928 angehalten, ja man kann sogar sagen, daß sich das Tempo des Anwachsens der Mitgliederzahlen in diesem Jahre beschleunigt hat. — Der Gesamtmitgliederbestand an des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) stellte sich — vorläufigen Ziffern zufolge — am 31. Dezember 1928 auf 13 525 263, gegen 13 144 225 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ist also um 381 038 oder um 2,9 Proz. gestiegen, während 1927 eine Steigerung von 305 051 oder 2,4 Proz. zu verzeichnen war. Die Zahl der angeschlossenen Landeszentralen blieb dieselbe, nämlich 28. Dem Verlust der Landeszentrale in Litauen, die wegen des dort herrschenden Terrors die Mitgliederzahl beim IGB. aufgeben mußte, steht der Beitritt der griechischen Landeszentrale gegenüber. — Nachstehend die Mitgliederzahlen der angeschlossenen Länder am 31. Dezember 1928: Argentinien 82 574 (1927: 82 574); Belgien 518 658 (1927: 530 575); Bulgarien 2650 (1927: 2485); Dänemark 155 978 (1927: 156 425); Deutschland (ADGB.) 4 866 926 (1927: 4 415 689); (AfA) 370 648 (1927: 394 801); Estland 5506 (1927: 5071); Frankreich 638 326 (1927: 605 250); Griechenland 98 470 (1927: nicht angeschlossene); Großbritannien 3 673 144 (1927: 3 874 842); Jugoslawien 36 044 (1927: 33 217); Kanada 144 000 (1927: 140 195); Lettland 21 888 (1927: 18 732); Luxemburg 15 377 (1927: 14 179); Memel 1064 (1927: 1024); Niederlande 220 545 (1927: 202 696); Oesterreich 766 168 (1927: 772 762); Palästina 21 302 (1927: 21 873); Polen 272 317 (1927: 271 581); Rumänien 26 785; Schweden 469 409 (1927: 437 974); Schweiz 173 000 (1927: 165 692); Spanien 221 000; Südafrika 40 000 (1927: 60 660); Südwestafrika 500 (1927: 600); Tschechoslowakei 558 608 (1927: 541 637); Ungarn 124 378 (1927: 127 422). — Dieser Statistik zufolge weisen 14 Landeszentralen eine Steigerung, 9 eine Verminderung der Mitgliederzahl auf. Für 4 Landeszentralen blieb die Zahl unverändert, 1 Zentrale mußte gestrichen werden und 1 Zentrale ist beigetreten. — Die Mitgliederzahlen nachstehender Landeszentralen sind gestiegen: Bulgarien um 165 (6,6 Proz.), Deutschland (ADGB.) 451 237 (10,2 Proz.), Estland 435 (8,6 Proz.), Frankreich 33 076 (5,5 Proz.), Jugoslawien 2827 (8,5 Proz.), Kanada 3805 (2,7 Proz.), Lettland 3156 (16,8 Proz.), Luxemburg 1198 (8,4 Proz.), Memel 40 (3,9 Proz.), Niederlande 17 849 (8,8 Proz.), Polen 736 (0,3 Proz.), Schweden 31 435 (7,2 Proz.), die Schweiz 7308 (4,4 Proz.) und die Tschechoslowakei 16 971 (3,1 Proz.). Gesunken sind die Mitgliederzahlen der nachfolgenden Landeszentralen: Belgien um 11 917 (2,2 Proz.), Dänemark 447 (0,3 Proz.); Deutschland (AfA) 24 153 (6,1 Proz.), Großbritannien 201 698 (5,2 Proz.), Oesterreich 6594 (0,9 Proz.), Palästina 571 (2,6 Proz.), Südafrika 20 660 (34,1 Proz.), Südwestafrika 100 (20,0 Proz.) und Ungarn 3044 (2,4 Proz.). Litauen (18 486 Mitglieder) wurde gestrichen, während Griechenland (98 470 Mitglieder) dem IGB. beiträt.

Verbandsteil

Die Abrechnung der Hauptkasse für das erste Halbjahr 1929 (S. Nr. 41 der „Gewerkschaft“, Sp. 1097) enthält einen Fehler. Unter „Gesamteinnahme und Ausgabe für das erste Halbjahr 1929“ muß es unter Einnahme hinter dem Wort „verbleiben“ heißen: 2 139 659,54 Mk. Nach dieser Richtigstellung ergibt der unter „Summe“ erscheinende Betrag 5 407 131,57 Mk. also 100 000 Mk. mehr als dort angegeben sind. — In Spalte 1098 muß unter „Abschluß“ bei der Gesamteinnahme die gleiche Richtigstellung vorgenommen werden. Dadurch vermindert sich der dort als Mehrausgabe verbuchte Betrag auf 370 750,80 Mk. — Es ist zu beachten, daß in der Abrechnung der Hauptkasse auch die innerhalb der Abrechnungsperiode durch die Hauptkasse laufenden Beträge für die Vermögensverwaltung enthalten sind. Es wurden im ersten Halbjahr 1929 an die Vermögensverwaltung abgeführt und erscheinen demnach als Ausgabe der Hauptkasse 1 243 681,71 Mark. In die Hauptkasse sind von der Vermögensverwaltung zurückgefloßen 65 076,16 Mk., die dort wieder als Einnahme der Hauptkasse erscheinen. Die Vermögensverwaltung hat demnach im ersten Halbjahr 1929 einen Vermögenszuwachs durch die Hauptkasse von 1 178 605,55 Mk. erfahren. Dieser Betrag wird auch in der Bilanz der Vermögensverwaltung nachgewiesen und ist also für den Verband kein Defizit. — Unter Berücksichtigung dieser Umstände weist die Hauptkasse für das erste Halbjahr 1929 keine Mehrausgabe auf, sondern eine Mehreinnahme von 872 930,91 Mark. Die Zahlen des Vermögensnachweises am Schluß des zweiten Quartals 1929 erleiden durch diese Richtigstellung keine Veränderung.

Der Hauptkassierer.